

# Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfsklasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfertstraße 28, I.

Nr. 23.

Hamburg, den 6. Juni 1896.

8. Jahrgang.

## Lohnbewegung.

Gestreift wird in: Cöslin, Hof und Mühlhausen i. C.

Platzsperrn sind verhängt in: Cöpenick, Cannstatt über das Baugeschäft von Rapp, Dortmund, Flensburg (W. Nissen), Friedrichshagen bei Berlin, Lahr in Baden, Stettin, Stuttgart über das Geschäft von Hofacker, Tangermünde und Begeßad.

Der Zuzug von vorstehenden Orten ist streng fern zu halten und es ist Pflicht aller Zimmerer Deutschlands, für finanzielle Unterstützung zu sorgen.

Kameraden! Kauft die Extramarken der Hauptkasse. Geld, Geld und immer wieder Geld ist die Lösung. Die Zimmerer Deutschlands sind unbezwinglich, wenn jeder Einzelne seine Schuldigkeit thut!

## An die Lokalkassierer!

Bei Durchsicht der Quartalsabrechnungen hat sich wiederum ergeben, daß einzelne Kassierer die Bekanntmachungen hinsichtlich der Einzahlung von Beträgen an die Hauptkasse recht wenig beachtet haben, weshalb sich Unterzeichner veranlaßt sieht, noch einmal darauf hinzuweisen, daß bei Geldeinzahlungen an die Hauptkasse stets auf der Rückseite des Postabschnittes zu vermerken ist, wofür der Betrag bestimmt ist, ob für Beiträge oder für den Streiffonds.

Es genügt absolut nicht, daß es mit auf der Abrechnung vermerkt ist, oder in einem Schreiben hierüber Mitteilung gemacht wird, sondern in Anbetracht dessen, daß die Abrechnungen oder die diesbezüglichen Schreiben oft später einlaufen, als die Geldbeträge, in fernem Hinweis darauf, daß die Rechnungsabschlüsse nicht sofort durchgesehen werden können, ist es absolut nothwendig, die Bestimmung der Geldbeträge auf dem Postabschnitte (Roupon) zu identifizieren.

Infolge verschiedener diesbezüglicher Anfragen wollen wir nicht versäumen, noch einmal darauf aufmerksam zu machen, daß der Verkauf der Extramarken vorläufig fortzusetzen ist, um es der Hauptkasse möglich zu machen, die noch ausständigen Kameraden in angemessener Weise finanziell unterstützen zu können.

Wenn auch nicht verkannt werden soll, daß einzelne Zahlstellen oder Mitglieder in anerkennenswerther Weise ihre Opferwilligkeit bereits bewiesen, so darf nicht unerwähnt bleiben, daß im Allgemeinen der Nothwendigkeit des Extrasteuerns bis dato nicht genügend Werth beigelegt wurde.

Eine beträchtliche Anzahl guter Erfolge haben wir aus den diesjährigen Lohnkämpfen bereits davongetragen, indem letztere fast sämmtlich zu unseren Gunsten ausfielen, aber die Kasse ist hierdurch recht empfindlich getroffen worden und ist es deshalb nothwendig, ununterbrochen Munition zu sammeln, um einerseits der Kasse wieder den nöthigen Rückhalt zu sichern, andererseits aber auch dadurch den noch in einer beträchtlichen Anzahl im Streik befindlichen Kameraden zum Siege zu verhelfen.

Mit Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Ab. Römer, Kassierer.

## Lohnzahlung auf der Arbeitsstelle.

Die Forderung, den Lohn auf der Arbeitsstelle auszuzahlen, ist in diesem Frühjahr von den Zimmerern an mehreren Orten mit aufgestellt worden. Und die Ausbeuter, besonders die innungsmeisterlichen Ausbeuter in Stuttgart haben versucht, durch diese Forderung die Streikenden in Mißkredit zu bringen. Sie meinten, daß der Arbeiter sich seinen Lohn sehr wohl nach Feierabend holen könne, der Meister habe oft ganz andere Mühe, um Geld für die gethane Arbeit zu erhalten. Bei den Spießbürgern mag ein solches Lamento seine Wirkung nicht ganz verfehlen; bei den Arbeitern erregt es selbstverständlich Lachen.

Die Ausbeuter können es nicht lassen, den Arbeiter nach wie vor mit dem Kapitalisten zu vergleichen, obgleich schon oft genug dargelegt, wie hinfällig ein solcher Vergleich ist. Der Kapitalist rechnet von vornherein auf Kreditgabe; er stellt deshalb seine Forderungen gleich um mehrere Prozent höher. Die Ausbeuter im Baugewerbe verstehen in dieser Beziehung außerordentlich vorthellhaft zu rechnen, was die vielen Meistergroßchen beweisen, die bei Tagelohnarbeiten berechnet werden. Und die Ausbeuter in Stuttgart sind nicht von der Luft so schnell reiche Leute geworden. Wie ganz anders ist das beim Arbeiter! Er bekommt nicht wie der Kapitalist eine Bezahlung für die geleistete Arbeit, sondern nur ein Futtergeld und bei den Zimmerern ist das allemwärts recht kärglich bemessen. Schickt ein Fuhrwerthaler sein Geschirr fort, dann giebt er Futter für die Arbeitsthiere mit, dieses muß er dann schon gekauft haben; für den Arbeiter sagt er aber einfach: „Arbeite nur zu, dein Futtergeld bekommst du in 8—14 Tagen und auch dann erst, wenn es mir paßt, aus der Bier- oder Weinschenke daheim zu sein.“

So liegt die Sache, und die Arbeiter haben Grund genug, sich dagegen aufzulehnen. Umso mehr, weil sehr viele Ausbeuter die Arbeiter aus Uebermuth am Zahltag recht lange auf die Verabfolgung des Futtergeldes warten lassen. Schreiber dieses hat es selbst erlebt, daß ein solcher „Meister“ bei der Auszahlung plötzlich innehielt mit dem Bemerkten, er müsse erst speisen, sonst würde sein Abendbrot kalt und schmecke nachher nicht mehr. In zwei Stunden kam er dann wieder. Die Folgen für die betroffenen Arbeiter kann sich Jeder selbst ausmalen.

Aber abgesehen von solchem Scheusal, die Verzögerung der Auszahlung, zumal wenn sie, wie meistens allerwärts üblich ist, Sonnabends erfolgt, ist für jede Arbeiterfamilie höchst unangenehm. Diese leben fast Alle aus der Hand in den Mund, das heißt, je näher der Zahltag rückt, je knapper wird der Mundvorrath. In tausend Fällen ist am Zahltag nicht einmal mehr soviel Geld vorhanden, um Abendbrot besorgen zu können. Je länger nun der Ausbeuter mit der Auszahlung zögert, um so lauter knurren die Mägen der Arbeiterfamilien.

Der Zustand ist durch Einführung der Sonntagsruhe noch verschärft. Sonnabends kauft Jeder für den Sonntag ein, da sind die Verkaufsstellen überfüllt; es ist garnicht möglich, Waaren auszusuchen zu können, sondern Viele müssen zufrieden

sein, solche überhaupt zu bekommen. Es ist in Arbeiterkreisen deshalb schon oft der Vorschlag gemacht worden, den Zahltag auf Freitag zu verlegen. Und in der That, der Vorschlag ist durchaus der Erwägung werth. Denn es unterliegt für uns gar keinem Zweifel, daß die Ausbeuter die Arbeiter nur deshalb so lange auf Auszahlung warten lassen, weil sie wissen, daß Tags darauf Sonntag ist. Müßten sie Freitags auszahlen, dann würden sie bange sein, die Arbeiter kämen anderen Tags nicht frisch genug zur Arbeit und zahlten dann etwas pünktlicher aus.

Halten wir indes fest an der Auszahlung auf der Arbeitsstelle, denn dafür sprechen noch eine Reihe anderer triftiger Gründe. Je größer der Ort, je größer sind meistens die Entfernungen zwischen Arbeitsstelle und Baubureau einerseits und Baubureau und Wohnungen der Arbeiter andererseits. Es ist garnicht selten, daß Zimmerer vom Bau zur Auszahlstelle eine Stunde Weges und von hier zu den Wohnungen vielleicht noch eine weitere Strecke zurückzulegen haben. In solchen Fällen muß man das Verlangen, das ausgelegte Futtergeld aus den Bureau der Ausbeuter abzuholen, an sich schon höchst unverschämt nennen. Für den Ausbeuter ist es eine leichte Mühe, mit dem Gelde nach der Arbeitsstelle zu kommen und dort auszuzahlen. An mehreren Orten ist das auch seit Jahren allgemeiner Gebrauch, ohne daß wir schon jemals gehört hätten, daß ein Ausbeuter deshalb bankerott gemacht hätte.

Noch ein anderer Grund spricht dafür, und er ist nach den bisher anerkannten Rechtsgrundsätzen der schlagendste. Vielfach besteht keine Kündigung und die Zimmerer müssen bekanntlich an den meisten Orten ihr Werkzeug selbst halten. Haben sie nun am Zahltag die große Strecke vom Bau nach der Auszahlstelle zurückgelegt, bekommen sie hier ihren Fremdzettel, wie das nur zu oft vorkommt, dann können sie manchmal aus tausend Gründen an dem Abend nicht mehr zum Bau zurück und ihr Werkzeug abholen; Sonntags ebenfalls nicht. Da muß erst Montags noch ein halber Tag gefeiert werden, um wieder in den Besitz des Werkzeuges zu kommen. Häufig geht dadurch die beste Gelegenheit verloren, schnell wieder in Arbeit zu kommen. Wir haben es auch erlebt, daß Zimmerer sich erst nach Arbeit umsehen und dann ihr Werkzeug abzuholen sich anschicken. Dann haben sie nur kaum die Hälfte davon wiedergefunden. Wir sehen also, die Forderung, die Lohnzahlung auf der Arbeitsstelle zu bewirken, ist nicht so kleinlich, als sie von den Ausbeutern hinstellen versucht wird.

In den letztbeschriebenen Fällen läßt sich vielleicht das Gewerbegericht mit Erfolg anrufen, indes kann man von dem Einzelnen nicht verlangen, daß er diesen Kampf allein führt. Denn er büßt immer, ob er einen solchen Prozeß gewinnt oder nicht; klagt er den Schadenersatz für den halben Montag ein, dann veräußert er wieder einen halben Tag zum Termin. Und wird ihm schließlich auch hierfür Schadenersatz zugesprochen, dann wiegen nicht selten die diversen Laufereien den Vortheil doppelt auf. Die Forderung muß also von der Gesamtheit vertreten werden, wo sich dazu nur immer Gelegenheit bietet.

Ob sich indeß die Forderung allein zur Inzentrierung einer Bewegung eignet, ist sehr zweifelhaft; jedenfalls läßt sich das nicht allgemein behaupten. Eine Anzahl Zimmerer sind fast allwärts jahraus, jahrein auf den Plätzen beschäftigt und werden dort auch ausbezahlt. Diese Kameraden sind aber nicht immer dazu aufgelegt, Mißstände mit zu beseitigen, von denen sie gar nicht betroffen werden. Deshalb empfiehlt es sich, auf sie das Hauptgewicht zu legen; ihr Verhalten muß ausschlaggebend sein. Es muß, kurz gesagt, bei der Inzentrierung solcher Bewegungen äußerst vorsichtig zu Werke gegangen werden, wenn ein Fiasko vermieden werden soll.

### Ueber die Aussichten für das neue Reichsvereinsgesetz

schreibt die „Leipziger Volkszeitung“:

Die vom Reichstag auf Veranlassung der Sozialdemokraten und Freisinnigen eingesetzte Kommission zur Entwerfung eines Reichsgesetzes, betreffend das Vereins- und Versammlungswesen, hat ihre Arbeiten schon längst beendet. Nach Pfingsten kann der Reichstag den Entwurf der Kommission beraten.

Was die Mehrheit der Kommission zu Stande gebracht hat, entspricht ganz gewiß nicht unseren Wünschen. Der Entwurf bleibt auch hinter den einschlägigen Bestimmungen einzelner deutscher Vaterländer zurück. Württemberg und Hessen z. B. haben viel freisinnigere Gesetze und würden ganz bedeutend an politischen Freiheiten verlieren, wenn der Entwurf Gesetz würde. Aber gegenüber den entsprechenden Gesetzen der meisten und namentlich der größeren deutschen Staaten bedeutet der Entwurf einen entschiedenen Fortschritt. Der Prozeß gegen den Vorstand der sozialdemokratischen Partei zu Berlin wäre ebenso wenig statthaft gewesen, wie die Schließung der verschiedenen Vereine, wenn der Entwurf der Kommission schon Gesetz wäre.

Die meisten Vereins- und Versammlungsgesetze in den deutschen Staaten stammen aus der Reaktionszeit der fünfziger Jahre und ihr Inhalt ist dem angemessen. Sie sind von dem Polizeigeist erfüllt, der jene ganze Epoche beherrschte und der die höchste Aufgabe des Staates darin erblickte, die vormärzliche Vormundschaft womöglich in verstärktem Maße wieder einzuführen, nachdem die Revolution gebändigt war. Einzelne dieser Gesetze tragen den Charakter von Ausnahmegesetzen. So heißt es u. A. im Artikel 2, § 3 des oldenburgischen Vereinsgesetzes von 1855, entsprechend den damaligen Bundestagsbeschlüssen: „Arbeitervereine und Verbrüderungen, die politische, sozialistische oder kommunistische Zwecke verfolgen, sind zu verbieten.“

Man sieht aus diesem Paragraphen, daß Bismarck im Sozialistengesetze auch der Form nach nur die alte Bundestagsweisheit wieder aufgewärmt hat.

Namentlich das preussische Vereinsgesetz hat den oppositionellen Parteien, in den letzten Jahrzehnten der Sozialdemokratie so ziemlich ausschließlich, endlose Schikanen bereitet durch die bekannte Bestimmung, wonach politische Vereine nicht miteinander in Verbindung treten dürfen. Die Sozialdemokratie hat zwar auch nichts Anderes gethan, als die übrigen Parteien, aber sie allein ist angeklagt worden. Dazu kamen die scharfen Bestimmungen des bayerischen und des sächsischen Vereinsgesetzes, die der Sozialdemokratie eine Menge von Prozessen und Maßregelungen einbrachten. Die Vereinsgesetzgebung in diesen Staaten ist wie in Preußen ein Anachronismus.

Der Entwurf der Kommission würde Vieles bessern, wenn es auch in demselben an reaktionären Bestimmungen nicht fehlt.

Die Grundlage des Gesetzes ist gut. Sie besteht darin, daß alle Deutschen berechtigt sein sollen, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und unbewaffnet zu versammeln. Dagegen sind Minderjährige von politischen Versammlungen ausgeschlossen. Gegen diesen Ausschluß wurde in der Kommission energisch angekämpft, aber die Mehrheit entschied sich doch

dafür. Das unaufhörliche Gezeu der bürgerlichen Presse gegen angebliche „unreife Burtschen“ hat eben schließlich doch etwas erreicht.

Die Versammlungen müssen 24 Stunden vorher bei der Ortspolizeibehörde angezeigt werden und diese hat darüber „sofort“ eine Bescheinigung zu erteilen. Thut sie dies nicht, so kann der betreffende Beamte mit Geldstrafe bis zu M. 150 belegt werden.

Das ist an sich besser, als der bisherige Zustand in den meisten Ländern, allein, man hätte das weit einfacher machen können. Man konnte ja, wenn man sich von den angstbürgerlichen Traditionen absolut nicht losmachen konnte, sich damit begnügen, daß die Versammlungen vorher öffentlich bekannt gemacht wurden. Wozu die Schikane der Bescheinigung, die unkundigen Beamten immer wieder die Meinung beibringt, sie hätten Versammlungen zu „genehmigen“. In Hessen ist seit Mai 1848 zu einer Volksversammlung weder Erlaubniß noch Anzeige erforderlich und dennoch steht das großherzogliche Schloß in Darmstadt heute noch ganz unverfehrt da.

Umzüge sollen nur aus Gründen des „Verkehrszweckes“ verboten werden können. Ein solches „Verkehrszweckes“ zu entdecken, kann den Behörden, die verbieten wollen, nicht schwer fallen.

Versammlungen sollen nur aufgelöst werden können, wenn sie nicht rechtzeitig angemeldet sind, wenn in denselben zu strafbaren Handlungen aufgefordert wird, wenn in denselben Bewaffnete erscheinen und wenn die Vertreter der Behörde keinen Zutritt erhalten.

Die Furcht vor „Bewaffneten“ in Erinnerung an die Senfemänner von 1848 wirkt etwas komisch. Indessen ist bei diesen Vorsichtsmaßregeln auch die vortreffliche Bestimmung getroffen, daß ein Beamter, der eine Versammlung unberechtigt auflöst, in Geldstrafe bis zu M. 150 genommen werden kann.

Die Vereinsgesetzgebung ist dementsprechend: Alle Deutsche sollen endlich das ganz natürliche Recht haben, in Gesellschaften, deren Zwecke den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, sich zu vereinigen. Daß man solches erst noch besonders beschließen muß, beweist, wie weit wir noch zurück sind.

Die Statuten der Vereine sind „zur Kenntnissnahme“ einzureichen. Wenn ihre Zwecke den Strafgesetzen zuwiderlaufen, so können sie von der Regierung resp. Zentralleitung aufgelöst werden und, wenn „Gefahr im Verzuge“, von der höheren Verwaltungsbehörde auf eine Woche suspendirt werden. Wenn die Auflösung in dieser Zeit nicht von der Zentralbehörde bestätigt wird, so verliert sie ihre Gültigkeit.

Es kann in allen Fällen nur auf Geldstrafe erkannt werden, auch wenn man sich aus einer aufgelösten Versammlung nicht sofort entfernt, mit der einen Ausnahme, daß die Teilnehmer an bewaffneten Versammlungen bis zu einem Jahr Gefängniß zubüßert erhalten können. Immer wieder die Gespenster von 1848!

So stellt sich dieses Gesetz im Ganzen und in Bezug auf die Staaten mit rückständigen Vereinsgesetzen immerhin als ein Fortschritt dar, wenn es auch in manchen Bestimmungen selbst rückständig erscheint. Speziell für Preußen wichtig ist der § 4, der ausdrücklich gestattet, daß Vereine politischer Art miteinander in Verbindung treten können. Auch das Abtreiben von Lokalen durch Polizeibeamte soll mit Geld bis zu M. 150 gebüßt werden.

Was wird aus diesem Gesetze werden? Daß das Plenum es verschlechtern wird, ist zwar möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich. Wenn das Zentrum Gründe fände, die reaktionäre Rolle, die es bei der Umsturzvorlage gespielt, hier zu wiederholen, wer könnte es daran hindern? Wir kämen dann aus dem Regen in die Traufe.

Indessen finden die bürgerlichen Parteien hier einmal wieder eine bequeme Gelegenheit, sich als „volksfreundlich“ aufzuspielen. Sie können den in dem Entwurf enthaltenen Konzessionen zustimmen und brauchen sich doch nicht zu ängstigen, denn die verbündeten Regierungen werden den Entwurf nicht annehmen. Das geht mit ziem-

licher Sicherheit aus der Thatsache hervor, daß keine Kommissarien des Bundesrathes zu den Beratungen der Kommission erschienen sind. Die Regierungen werden genau dieselbe Haltung einnehmen wie gegenüber den bekannten Anträgen zur Sicherung des Wahlgeheimnisses. Es müßte denn sein, daß das Zentrum zu einer Verschlechterung des Entwurfes die Hand bieten würde. Doch ist dies letztere auch kaum anzunehmen, und so wird es denn allem Anschein nach beim Alten bleiben.

Damit ist die Arbeit Derer, die diese Sache angeregt haben, nicht verloren. Die Forderung des vollen und ganzen Koalitionsrechtes, die von der Arbeiterklasse schon so lange erhoben wird, kann nur stärker und energischer wiederkehren, wenn jetzt kein Zugeständniß erreicht wird.

Wie weit sind wir Deutsche hinter die Märzerrungenschaften von 1848 zurückgeworfen worden! Die einfachsten und selbstverständlichsten Menschenrechte, wie sie das Vereins- und Versammlungswesen erfordern, sind uns eingeschränkt, den Frauen manchmal ganz entzogen worden. Die bürgerlichen Parteien haben alles Interesse für die politischen Freiheiten verloren und sind gar nicht im Stande, geschlossen für dieselben einzutreten; nur ein kleiner Bruchtheil sucht noch daran festzuhalten. Um so fester geschlossen wird sich die gewaltige Phalanx der Arbeiterbewegung Bahn brechen und wird in unermüßlichem Kämpfen an den alten Fesseln die Koalitionsfreiheit, dies unentbehrliche Kampfmittel des Klassenbewußten Proletariats, wieder erringen.

### Vorschläge zu kommunaler Arbeitslosen-Versicherung.\*

Die Frage der Arbeitslosen-Versicherung steht heute in Deutschland im Vordergrund der sozialpolitischen Diskussion, und nicht mehr bloß von Theoretikern, sondern bereits auch von Praktikern wird die Möglichkeit ihrer Einführung ins Auge gefaßt. Diesmal sind es nicht die Staatsregierungen, sondern die Kommunen, die vorgehen wollen: Frankfurt a. M., München, Mannheim und Köln studiren eifrig, wie das Projekt zu realisiren sei.

Ist die Arbeitslosen-Versicherung eine Aufgabe, welche der Lösung auf kommunalem Boden fähig ist? Diese Frage wird von jedem Kenner des Problems bejaht werden müssen. Denn die Verwaltung eines Versicherungszustandes vereinfacht sich ungemein, sobald dasselbe auf ein eng begrenztes, leicht übersehbares, genau gekanntes und ohnehin schon einheitlich administrirtes Territorium beschränkt ist; deshalb werden auch die faux frais gerade einer städtischen Arbeiter-Versicherung auf ein Minimum reduziert sein. Ferner sind gewisse Schwierigkeiten der geplanten Organisation zu überwinden: so die Schwierigkeiten, welche sich aus der Frage der Verschuldung der Arbeitslosen ergeben; denn innerhalb einer einzelnen Stadt ist man am besten über jeden Arbeiter, seinen Leumund und sein Verhältnis zum Arbeitgeber orientirt und ist man auch am ersten befähigt, den einzelnen Arbeitslosen ins Auge zu fassen. Ueberdies haben gerade die Städte um so mehr Grund, der Lösung der Arbeitslosenfrage näher zu treten, da diese ihnen jeden Winter sich von selbst aufdrängt und sie zu Opfern für die Versorgung bedürftiger Arbeitsloser veranlaßt. Freilich wird von Manchen die Beschäftigung ausgesprochen, daß eine solche Arbeitslosen-Versicherung den Bezug nach dem Orte derselben künstlich steigern würde; indessen genügt zur Vereitelung etwaiger Tendenzen dieser Art die einfache Bestimmung, daß an der neuen Institution nur Arbeiter theilnehmen können, wenn sie am Orte mindestens schon ein Jahr regelmäßig beschäftigt gewesen sind, eventuell kann man auch die Theilnahme vom Nachweis abhängig machen, daß die Arbeiter dort den Unterhaltungswohnort erworben haben.

Es wird sich demgemäß darum handeln, den besten Modus, eine kommunale Arbeitslosen-Versicherung durchzuführen, ausfindig zu machen.

Gewöhnlich denkt man da zunächst an eine auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basirte Versicherungsanstalt. Indessen ist dies Prinzip hier verfehlt, weil dann nur eine sehr geringe Beteiligung stattfinden und fast ausschließlich diejenigen Arbeiter sich versichern würden, für welche die Gefahr der Arbeitslosigkeit am nächsten liegt; die Folge wäre also ein im Verhältnis zur Zahl der Versicherten enormer Beitrag von Zahlungen der Kaffe, während man andererseits doch dem Nothstande nicht gesteuert hätte. Mit Recht sagt daher ein sonst den staatssozialistischen Projekten gegenüber so reservirtes Blatt wie die „kölnische Zeitung“ gelegentlich einer eingehenden

\* Wir entnehmen den nachfolgenden Artikel der „Sozialen Praxis“, um unsere Leser über die Diskussion, welche um die Arbeitslosenunterstützung geführt wird, auf dem Laufenden zu erhalten; unsere Ansicht über die kommunale Arbeitslosenunterstützung weicht in mehr als einem Punkte von der im folgenden Artikel vertretene ab.

Betrachtung über die Einführung der Arbeitslosenversicherung in Köln: „So schön und verlockend das nun immer erscheinen mag, so darf man an die Möglichkeit gar nicht denken, durch freiwillige Organisation die Arbeiterschaft für den Zweck zu gewinnen. Von welchen Arbeitern erwartet man die freiwilligen Beiträge? Nun, man wird sagen, von denjenigen, welche erfahrungsgemäß jeden Winter ohne Arbeit sind, von den Saisonarbeitern. Von diesen werden sich ganz sicher, wie sich dies ja auch in Bern gezeigt hat, einige Hundert bereit finden, Beiträge zu zahlen, wenn sie nicht zu hoch sind, und was hat man dann? Man hat von vielen Tausenden einige Hundert dadurch versichert, daß eben durch eine miltbthätige Mithilfe die Mittel gegeben sind. Ein solches System ist unrichtig, auch für den Versuch; denn aus einem solchen Versuch kann man auch für die Zukunft gar nichts lernen.“

Man wird sich also zur Zwangsversicherung entschließen müssen, bei welcher die genannten Mängel in Wegfall kommen. Die Anwendung von Zwang zum Beitritt zur Versicherungskasse ist freilich den Kommunen vorläufig noch nicht gestattet; deshalb wird zunächst ein Reichsgesetz zu schaffen sein, welches die Kommunen zur Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung ermächtigt, sei es nun unter der Voraussetzung, daß bestimmte reichsgesetzlich vorschreibende Normen innegehalten werden, sei es, daß den Kommunen volle Freiheit in der Ordnung und Ausgestaltung dieser Materie gelassen wird.

In der Annahme, daß es leicht sein wird, die Reichsregierung zur Einbringung eines solchen Gesetzesentwurfes zu veranlassen, müssen wir nun weiter fragen: wie hat man sich die erste Form einer kommunalen Arbeitslosenkasse zu denken? Selbstverständlich muß man hier, wo so viele Vorurtheile des Bürgerthums und so viele Widerstände innerhalb der Stadtvertretungen zu überwinden sind, sich zunächst mit dem Nothwendigsten begnügen und doppelt vorsichtig zu Werke gehen. Deshalb wird man sich bei der Einführung der fraglichen Institution auf die der Versicherung am meisten bedürftigen Elemente des Arbeiterstandes beschränken müssen, und das sind die Bauarbeiter. Ihr Elend nimmt neuerdings zur Winterzeit immer größere Dimensionen an. Denn früher, wo die Städte noch klein waren und sehr langsam zunahm, gab es auch nur eine geringe Zahl von Bauarbeitern; die Noth hatte daher quantitativ einen geringen Umfang, und für die kleine Zahl Arbeitslosler ließ sich um so eher diese oder jene anderweitige Beschäftigung verschaffen: die rasch in die Höhe gekommenen Groß- und Weltstädte der Gegenwart haben hingegen ganze Heere von Bauarbeitern nöthig gemacht, die im Winter eben solche Heere von Arbeitslosen repräsentiren, welche — zumal bei den theuren Mietthen und Lebensmitteln in den großen Städten — bald in eine höchst prekäre Lage gerathen. Der Bauarbeiter ist also heute im Winter auf die während seiner Arbeitsperiode gemachten Ersparnisse angewiesen. Leider sind indessen die meisten Bauarbeiter zu unwirtschaftlich, um ausreichend vorzujorgen, und so werden sie aus ihrer schlimmen Lage erst durch den Wiederbeginn der Bau-thätigkeit befreit. Die Aufgabe einer Versicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen jener Saison-Arbeitslosigkeit ist darnach klar vorgezeichnet: sie kann im Wesentlichen nur darin bestehen, die Bauarbeiter zu regelmäßigen Ersparnissen anzuhalten, um hierdurch, sowie durch genügende Zuschüsse der Arbeitgeber, der Gemeinde und des Reiches — die alle theils verpflichtet zur Mithilfe, theils interessiert am Zustandekommen dieses Werkes erscheinen — die Noth im Winter hintanzuhalten. Und die Bauarbeiter sind recht wohl im Stande, die für ein Arbeiterbudget recht ansehnlichen Beiträge zu erschwingen, da sie gerade mit Rücksicht auf die Saison-Arbeitslosigkeit relativ hohe Löhne beanspruchen und ja auch erhalten.

Wie hätten wir uns nun eine solche Versicherung der Bauarbeiter gegen Arbeitslosigkeit im Einzelnen zu denken? Ein Beitrag des Arbeitgebers erscheint aus mehrfachen Gründen gerechtfertigt. Einmal, weil der Arbeitgeber großen Nutzen aus der Thätigkeit des Arbeiters in den Tagen seiner Beschäftigung zieht; folglich muß er auch mit zu denen gehören, die für den Arbeiter in den Tagen der Noth eintreten. Dann hat der Arbeitgeber durch die Einführung der Arbeitslosenversicherung auch noch den speziellen Vortheil, daß ihm ein fester Stamm eingeschnittener Arbeiter (durch die hier bewirte Versorgung) erhalten bleibt. Endlich werden gerade viele Bauarbeiter erst durch die übertriebene Spekulation der Unternehmer in die Gemeinben gezogen, wo sie sich während der Arbeitsjahre befinden. Der Arbeitgeber soll aber nicht bloß für alle versicherungspflichtigen Arbeiter Beiträge zahlen, sondern überhaupt für alle von ihm regelmäßig beschäftigten Arbeiter, damit nicht der geringste Antriebsbesitz, bei der Anstellung die einheimischen versicherungspflichtigen Arbeiter gegenüber den zugezogenen Elementen zurückzusetzen. Diesen Arbeitgeberbeitrag könnte man etwa auf 20 % pro Arbeiterkopf und Woche normiren.

Der zweite Beitrag muß von Stadt und Staat (bezw. Reich) geleistet werden. Ein solcher ist gerechtfertigt, weil es sich um ein soziales Friedenswerk ersten Ranges handelt, das eine Entlastung des Staates, der Stadt, wie auch zahlreicher Bürger auf anderen Gebieten, in erster Linie des Armenwesens, dann aber auch des Justiz- und Polizeiwesens bewirkt. Ueberdies haben die Städte, die es mit ihren sozialen Pflichten ernst nehmen, schon heute nicht geringe Kosten für die Versorgung nothleidender Arbeitslosen, so daß darum ihr Ausgabebudget nicht wesentlich wachsen wird. Und wenn der Staat nach diesem Plane in die Lage kommen kann, die Versicherungsanstalt einer einzelnen Stadt zu subventio-

niren, so ist das durchaus gerechtfertigt durch das hohe Interesse, das der Staat an der vorläufigen und vorbildlichen Einführung einer neuen Institution haben muß, die über kurz oder lang vermuthlich auf das ganze Staatswesen übertragen werden wird. Im Speziellen wären etwa die folgenden Bestimmungen zu treffen. Die Gemeinde bestreitet die Kosten der Verwaltung der Anstalt, welche übrigens nur eine geringe Summe darstellen — sie sind z. B. für Basel auf M. 12 000 berechnet; — ferner giebt sie für jeden versicherten Arbeiter 15 % pro Woche, und ebenso hoch wie dieser letztere Beitrag mag dann der Staats- (oder Reichs-) Zuschuß angelegt werden.

Wir haben somit für jeden versicherten Bauarbeiter schon einen Wochenbeitrag von 50 % und darüber hinaus noch für jeden unversicherten, regelmäßig beschäftigten Bauarbeiter einen Wochenbeitrag von 20 % (seitens des Arbeitgebers) und außerdem ist bereits die Deckung der gesammten Verwaltungskosten gesichert.

Nun handelt es sich noch um die Zahlungen der Arbeiter selber, auf denen naturgemäß die größeren Lasten ruhen müssen, da die unteren Klassen nicht durch Empfang von Almosen demoralisirt werden sollen, und da ihnen auch ein hinreichendes Interesse, an der Kontrolle mitzuwirken, eingeflößt werden soll. Der Einfachheit halber dürfte sich empfehlen, den Beitrag nicht an jeden einzelnen gezahlten Lohn anzuschließen, sondern nach bestimmten Lohnklassen abzustufen. Dann käme man etwa zu folgendem Schema. Versicherte mit einem Tagelohn bis M. 3 (einschließlich) zahlen 75 % wöchentl., Versicherte mit über M. 3—4 Tagelohn zahlen M. 1, und Versicherte mit mehr als M. 4 zahlen M. 1,25. Das sind Beiträge, wie sie dem Bauarbeiter während der Zeit seiner Beschäftigung nicht schwer fallen können.

Andererseits sind die Beiträge doch so hoch, daß ihre dauernde Zahlung von Seiten der Versicherten, die viele Jahre hindurch niemals arbeitslos werden und keinerlei Gegenleistung empfangen, als Ungerechtigkeit empfunden werden würde und leicht die Veranlassung werden könnte, daß solche Versicherte die Arbeitslosigkeit herbeiwünschen, ja herbeizuführen trachten. Deshalb wäre es empfehlenswerth, eine Bestimmung zu treffen, welche für Versicherte, die nie arbeitslos werden, eine Gegenleistung festsetzt. Das würde dann zugleich wie eine Prämie auf das Bestreben, nicht arbeitslos zu werden, wirken. Ich denke da an eine Bestimmung etwa folgender Art: jeder Arbeiter, der 3 Jahre lang seine Beiträge bezahlt und Nichts von der Anstalt empfangen hat, erhält Alles, was er im ersten dieser drei Jahre hineingelegt hat, als Spareinlage gutgeschrieben. Er kann jene Summe dann jederzeit abheben; oder er läßt sie auch weiter stehen, in welchem Falle sie bei der städtischen Sparkasse für ihn hinterlegt wird. Empfänglich dieser Arbeiter im vierten Jahre wiederum keine Unterstützung, so verfügt er über die Einlagen des zweiten Jahres in derselben Weise usw. Dann wird bei jenen Bauarbeitern, die nicht arbeitslos werden, keine Unzufriedenheit entstehen, da sie die Beiträge von höchstens zwei Jahren verlieren können; und überdies kann dann die neue Institution die versicherten Arbeiter nicht allzusehr an den Ort fesseln.

Die Leistungen der Anstalt wären bei diesem ersten Versuche so niedrig als möglich zu normiren. Sie dürften also bloß für Arbeitslosigkeit in der Zeit vom 1. November bis 1. April gewährt werden, und zwar auf die Dauer von höchstens 60 Tagen. Die ersten 10 Tage der Arbeitslosigkeit soll keine Unterstützung geleistet werden, und diese letztere selber müßte wie folgt normirt werden: Unverheirathete erhalten nach den oben angegebenen Lohnklassen je 90 %, M. 1 und 1,10 pro Tag; Verheirathete erhalten je M. 1,25, 1,50 und 1,75 pro Tag.

Berechnen wir nun auf dieser Grundlage die Ausgaben der Versicherungsanstalt in einer Stadt, die, sagen wir 4000 versicherungspflichtige und 3000 nichtversicherungspflichtige Bauarbeiter haben soll. Von 4000 Versicherten werden jedes Jahr 3/4 arbeitslos, also 3000. Diese werden aber nicht sämmtlich 60 Tage Unterstützung empfangen, da viele von ihnen nur kürzere Zeit oder im Sommer arbeitslos sein werden oder in anderweitigen Beschäftigungen untergebracht werden können; wir nehmen deshalb an, daß jeder Einzelne durchschnittlich 50 Tage Unterstützung empfangen würde (was einer durchschnittlichen Arbeitslosigkeit von 60 Tagen entspräche). Die unverheiratheten Arbeitslosen erhalten dann durchschnittlich M. 1 pro Tag, die verheiratheten M. 1,50. Nehmen wir — um möglichst pessimistisch zu rechnen — an, daß von den 3000 zu versorgenden Arbeitslosen 1200 unverheirathet und 1800 verheirathet seien, so ergibt sich das folgende Resultat:

1200 Unverheirathete à 50 Tage à M. 1 = M. 60 000  
 1800 Verheirathete " 50 " " 1 1/2 = " 135 000  
 Summe der Ausgaben = M. 195 000

Dazu kommen dann noch die Verwaltungskosten, die aber nicht in die Rechnung aufgenommen zu werden brauchen, da sie gänzlich von der Stadt übernommen werden.

Prüfen wir jetzt, ob die Einnahmen zur Deckung der benötigten Summe — die viel höher als der Wirklichkeit entspricht, veranschlagt worden ist — ausreichen würden. Von den 4000 versicherten Arbeitern werden 1000 nicht arbeitslos. Nehmen wir an, daß die Hälfte davon, also 500, viele Jahre hindurch niemals arbeitslos werde, so erhalten diese 500 Mann ihre Beiträge — mit Ausnahme jener der beiden ersten Jahre — zurück. Um möglichst pessimistisch zu rechnen, wollen wir diese letzteren Beiträge ebenfalls gänzlich aus dem Spiele lassen. Die 3000 Versicherten, welche arbeitslos werden, zahlen, wie wir annehmen wollen, im Jahre nur 40 Wochen lang Beiträge, indem wegen Arbeitslosigkeit oder Krankheit

bei jedem 12 Wochen ausfallen. Jeder Arbeiter zahlt durchschnittlich M. 1 pro Woche. Dann zahlen 3000 Arbeiter in 40 Wochen M. 120 000. Dazu kommen 500 Arbeiter, die 50 Wochen hindurch Zahlungen entrichten, das macht M. 25 000. Stadt, Staat und Arbeitgeber zahlen außerdem 50 % Zuschuß pro Kopf und Woche. Das macht für 3000 Arbeiter à 40 Wochen und für 1000 Arbeiter à 50 Wochen: M. 85 000. Der Zuschuß der Arbeitgeber schließlich für die nichtversicherten 3000 Bauarbeiter (20 % pro Kopf und Woche), die bel ihnen beschäftigt sind, macht über M. 25 000. Die Gesamteinnahmen betragen also über M. 255 000, liefern mithin mindestens M. 60 000 Ueberschuß über die Ausgaben. Aus diesen Berechnungen ist klar ersichtlich, wie leicht ein sicheres finanzielles Fundament für die geplante Anstalt zu gewinnen ist.

Ueber die anderen Fragen ist wenig zu sagen nöthig. Daß im Falle von Streik und Aussperrung vollkommene Neutralität zu beobachten, ist selbstverständlich, ebenso, daß an der Verwaltung, die unter Oberaufsicht der Kommune statzufinden hat, die versicherten Arbeiter durch Delegirte theilnehmen. Ueberdies sollen hier nicht die Einzelheiten geordnet werden, sondern es sollte nur gezeigt werden, wie leicht man zur Arbeitslosenversicherung gelangen kann, wenn man nur will.

## Protokoll

### vom fünften Provinzialverbandstage der Zimmerer in Rheinland-Westfalen.

(Abgehalten am 9. und 10. Mai zu Essen).

Der Verbandstag wurde vom ersten Vorsitzenden der Zahlstelle Essen Nachmittags kurz vor 5 Uhr eröffnet, der zugleich die Delegirten im Namen der Essener Kameraden willkommenieß. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bureauwahl, 2. Wahl der Mandatprüfungskommission, 3. Bericht über die Thätigkeit der Agitationskommission, 4. Bericht der Delegirten, 5. Berathung und Beschlußfassung über eingegangene Anträge, 6. die Gestaltung der ferneren Agitation, 7. Wahl und Sitz der Agitationskommission. In das Bureau wurden die Kameraden Sachmann-Düsseldorf als erster, Dietrichkeit-Essen als zweiter Vorsitzender, Kaufmann-Düsseldorf als Schriftführer gewählt. Die Verlesung der Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 11 Delegirten:

Aus Düsseldorf: Sachmann und Kaufmann; Köln: Denter; Essen: Rupp und Dietrichkeit; Dortmund: Walter; Bielefeld: Czerny; Herne: Mielenz; Münster: Brom; Gagen: Frahm; und aus Solingen: Schneider.

Nicht vertreten waren die Zahlstellen: Bochum, Oberhausen, Barmen, Minden und Duisburg. Die Agitationskommission war vertreten durch Kamerad Kater. Zur Prüfung der Mandate wurden die Kameraden Walter, Rupp und Czerny gewählt. Nach Prüfung der Mandate erstattete Kamerad Walter Bericht. Die Mandate wurden alle für gültig erklärt. Kamerad Kater verlas einen Brief von Kamerad Bringmann, worin derselbe mittheilt, wegen des Gewerkschaftskongresses von Berlin nicht erscheinen zu können; er wünsche dem Verbandstage zu seinen Arbeiten den besten Erfolg. Sodann erstattete Kater Bericht über die bisherige Thätigkeit der Agitationskommission. Von derselben konnte nicht das geleistet werden, was hätte geleistet werden müssen, weil auf dem letzten Verbandstage zu Dortmund keine bestimmte Rücksicht gegeben wurde, wonach sie arbeiten sollte und verschiedene Zahlstellen bei Antworten, Berichten und Geldsendungen sehr säumig waren. Es haben 6 öffentliche Versammlungen stattgefunden, während mehrere Versammlungen, bei denen das Arrangement schon so weit geblieben war, wieder rückgängig gemacht worden sind.

An Flugblättern gelangten 11 000 mit mehr oder weniger Erfolg zur Verbreitung. Sitzungen fanden 14 statt. Briefe sind 63, Postkarten 10 eingelaufen, während 55 Briefe und 2 Postkarten abgesandt wurden. An Geldern sind eingegangen: alter Kassenbestand M. 18,50, aus Dortmund 61,93, Düsseldorf 60,73, Bielefeld 36,50, Bochum 30, Essen 16, Herne 15,50, Solingen 10, Köln 9,20, Münster 6. Summa M. 264,36. Ausgaben fianden dem gegenüber: für öffentliche Zimmererverfammlungen M. 49,30, für 11 000 Flugblätter 57,60, für eine Fahrt nach Essen 6, Porto, Briefpapier zc. 23,10. Gesamtausgabe M. 136. Bleibt Kassenbestand M. 128,36.

Walter führt aus, daß von Düsseldorf aus in Krefeld besser agirt werden könnte, da im Rheinland trotz der Religiosität noch Freiheitsgeföhle vorhanden sind und die Kameraden vielleicht auch gewonnen werden könnten. Er tabelt, daß die Agitationskommission nach Bochum einen „Eisler“ als Referenten geschickt hat, wo doch gewiß ein Zimmerer auszutreiben gewesen wäre. An der Abrechnung tabelt er die nicht genaue Feststellung der Summen für Flugblätter. Weiter führt er aus, daß durch Verbreitung von Flugblättern neue Zahlstellen gegründet werden könnten, obgleich es eine schwere Aufgabe sei, die Agitation energisch zu betreiben. In Städten, wo Lohnbewegungen stattfanden, hätte man die Flugblätter nicht zu verbreiten brauchen. 14 Sitzungen waren zu wenig, die Ausgaben zu mannigfaltig. Beiträge seien zu wenig eingelaufen, jedenfalls nicht die auf dem letzten Verbandstage festgelegten 10 p. Ct. der Einnahme. Flugblätter müßten den örtlichen Verhältnissen angepaßt herausgegeben werden, nicht im Allgemeinen verfaßt.

Denter bittet Alle, welche etwas gegen die Agitationskommission ausführen wollen, sich kurz zu fassen, da sonst die Verhandlungen zu sehr in die Länge gezogen werden.

Kater erwidert, das Auflegen der Flugblätter habe nichts gelöst, sondern nur der Druck. Wenn die Zahlstellen säumig sind und nicht mit der Kommission Hand in Hand arbeiten, kann dieselbe nichts ausrichten. Auf den Vorwurf, daß nur 14 Sitzungen stattgefunden hätten, sei zu erwidern, daß die Kommissionsmitglieder ihrem täglichen Erwerb nachgehen müssen und die Kommissionsarbeiten nur nach den Arbeitsstunden erledigt werden konnten, was auch vielfach mit sekundären Ausgaben verbunden ist, und die Kommission für ihre Sitzungen niemals Entschädigung beanprucht hat. Nach Krefeld habe er mehrmals geschrieben und auch eine zusagende Antwort erhalten, jedoch nach Besorgung eines Referenten haben die Krefelder kurz vor der Versammlung wieder abgeschrieben.

Brom ist mit der Thätigkeit der Agitationskommission im Allgemeinen zufrieden, nur für Münster wäre eine regere Agitation notwendig gewesen, wo die Verhältnisse so tieftraurige sind.

Czerny äußert sich über die Einseitigkeit der Berichte, viele Mitglieder haben von dem Vorhandensein der Agitationskommission keine Kenntnis. Die Zahlstelle Bielefeld sei mit der Thätigkeit der Agitationskommission einverstanden.

Denker will der Agitationskommission keine direkten Vorwürfe machen, die Schuld liege in den meisten Fällen an den Zahlstellen selbst.

Rupp glaubt einen besseren Erfolg durch mündliche Agitation, als durch Verbreiten von Flugblättern erzielen zu können.

Kater erkennt an, daß die Zahlstelle Bielefeld ihren Pflichten der Kommission gegenüber nachgekommen ist, was von den anderen Zahlstellen nicht gesagt werden könne; ihm sei mitgeteilt worden, daß in verschiedenen Orten noch vorjährige Flugblätter lagern, welche nicht zur Verbreitung gelangt sind.

Walter schließt sich den letzten Ausführungen an und wünscht eine bessere Anregung seitens der Agitationskommission an die Zahlstellen.

Die Trichkeit spricht sich über die Thätigkeit der Agitationskommission zufriedenstellend aus.

Denker erwähnt, daß der Beschluß des vorigen Verbandstages, halbjährlich einen Bericht zu veröffentlichen, nicht regelrecht erfüllt sei, und warnt vor übereilter Beschlußfassung von Anträgen.

Brom will der Agitationskommission nicht Alles in die Schuhe schieben, sondern wünscht von Seiten der einzelnen Zahlstellen bessere Agitation.

Czerny beschwört, der Agitationskommission eine bestimmte Direktive zu geben.

Schneider beantragt, von der Debatte abzubrechen und eine Kommission behufs Prüfung der Bücher zc. zu wählen, womit die Kameraden Czerny, Walter und Schneider beauftragt wurde.

Nachdem die Kommission ihre Arbeiten erledigt, erstattete Walter Bericht und beantragte im Namen der Revisoren, der Agitationskommission Decharge zu erteilen, was einstimmig angenommen wurde.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung erstattete Kamerad Brohm Bericht über die Lage in Münster. Er schildert dieselbe als eine sehr traurige, da nicht einmal ein Versammlungsort zu haben ist. Von 250 Zimmerern seien circa 25 organisiert, die Lohnverhältnisse sind auch sehr schlechte.

Czerny ist mit den Erzeugnissen in Bielefeld im Allgemeinen zufrieden.

Walter konstatiert eine Besserung der Verhältnisse in Dortmund. Der Streik sei soweit beendet bis auf einige Plätze, welche die Forderungen noch nicht bewilligt hätten.

Rupp meint, daß in Essen in den letzten Jahren und durch den jetzigen Streik die Organisation gestärkt sei. Die Trichkeit ergänzt die Ausführungen und tadelt das Verhalten der indifferenten Zimmerer.

Frahm schildert die Verhältnisse in Hagen als ungünstige. Der Lohn betrage 30—35  $\mathcal{M}$ .

Schneider bespricht die Lage der Zimmerer in Solingen, speziell beim Renscheider Brückenbau, wo in 14 Tagen zwei Leute gestürzt sind, was daher komme, daß bei mehreren Schloßern nur ein Zimmermann arbeite.

Denker spricht über die schlechten Verhältnisse in Köln und verbreitet sich des Weiteren über die Interesslosigkeit mancher Kameraden. Das Hauptkontingent stellen die „Fremden“, der Stamm bestehe aus gewissen Fremden; die heiligen Kölner seien schwer zu einer Organisation zu bewegen; der Lohn beträgt 40  $\mathcal{M}$ .

Sadmann findet in Bezug auf die anderen Städte die Lage der Zimmerer in Düsseldorf als eine einigermassen erträglichere. Der Lohn beträgt bis auf vier Plätze 40  $\mathcal{M}$ .

Mielens hat über die Organisation in Herne nichts Günstiges zu sagen.

Hierauf wurde die Sitzung vertagt, da um 9 Uhr eine öffentliche Zimmererverversammlung stattfand, in welcher Genosse Fißer über „Die Notwendigkeit der Organisation“ sprach, welches von der mittelmäßig besuchten Versammlung beifällig aufgenommen wurde.

Am Sonntag ergab die Präsenzliste die Anwesenheit von 12 Delegirten. Hinzugekommen war Jaworski. Bochum. Als krank entschuldigt hatte sich der Delegirte von Oberhausen. Es folgte jetzt die Berathung der eingegangenen Anträge. Diese lauten:

Bochum: Den Provinzialverbandstag fallen zu lassen.

Köln: 1. Das Agitationscomité fallen zu lassen und das Vertrauensmännersystem wieder einführen und den Handwerkerstag je nach Bedarf einzuberufen, jedoch nicht unter zwei Jahren. 2. Falls das Agitations-

comité bestehen bleibt, jedes Vierteljahr Abrechnung im „Zimmerer“ zu veröffentlichen und dann die Städte zugleich bekannt machen, welche bezahlt haben und welche nicht bezahlt haben, da dieses dann zugleich eine Mahnung ist.

Bielefeld: 1. Der Provinzialverbandstag möge beschließen, eigens für die Provinz Westfalen ein Agitationscomité einzusetzen und den Sitz desselben nach Bielefeld zu verlegen. 2. Unkosten, welche den Lokalverbänden durch das Betreiben der Agitation entstehen, hat das Agitationscomité zu decken. 3. Das Agitationscomité ist verpflichtet, alle Vierteljahr einen Geschäftsbericht im „Zimmerer“ zu veröffentlichen.

Dortmund: 1. Das Agitationscomité soll sich erst mit den einzelnen Zahlstellen in Verbindung setzen, bevor es irgend etwas unternimmt. 2. Die einzelnen Zahlstellen sollen nur im Nothfalle einen Referenten vom Agitationscomité verlangen. 3. Ein Agitationscomité für Westfalen allein einzurichten.

Essen: 1. Daß 5% von der gesammten Einnahme dem Agitationscomité sollen übermittelt werden. 2. Das Agitationscomité möge sich mit Essen und Duisburg in Verbindung setzen, um die Agitation in Mülheim a. d. Ruhr besser betreiben zu können, damit dort wieder eine Zahlstelle errichtet werden kann. 3. Das Agitationscomité möge dafür eintreten, daß bei Lohnbewegungen mit festgesetzt wird, daß die Zimmerer von Rheinland und Westfalen in keiner Kündigung stehen.

Münster: 1. Das Agitationscomité möge während der flotten Bauperiode (eigens für die Verhältnisse in Rheinland-Westfalen) dreimal ein Flugblatt herausgeben. 2. Nach dem Verbandstag im „Zimmerer“ bekannt zu machen, ob und wie viel jeder Delegirte für seine Reise bekam.

#### Verschiedene Anträge.

Münster: 1. Dem § 3 des Statuts folgende Fassung zu geben: „Mitglied kann jeder Zimmerer, sowie in der Holzbranche beschäftigte Arbeiter werden, aber nur solche, für die am betreffenden Orte eine Organisation nicht besteht.“ 2. Dem § 6 Ziffer 2 folgende Fassung zu geben: „Bei Klagen, wo es sich um Accord handelt, wird nur dann Rechtschutz gewährt, wenn ein rechtmäßiger Kontrakt vorliegt.“ 3. In § 10 für Kameraden, welche wegen Schulden gestrichen sind, das Eintrittsgeld von  $\mathcal{M}$ . 1,50 auf  $\mathcal{M}$ . 1 herabzusetzen.\*

Nachdem der Antrag Bochum durch den Delegirten begründet und noch mehrere Delegirte sich für und wider aussprachen, wurde derselbe abgelehnt und Antrag 1 und 2 Köln in folgender Fassung angenommen:

„Das Agitationscomité bestehen zu lassen und das Vertrauensmännersystem einzuführen, jedes Vierteljahr Bericht nebst Abrechnung im „Zimmerer“ zu veröffentlichen.“

Antrag 1 Bielefeld und Antrag 3 Dortmund wurden abgelehnt. Antrag 2 Bielefeld wurde verändert und folgendermaßen angenommen: „Unkosten, welche den Zahlstellen durch das Betreiben der Agitation zwecks Gründung von Zahlstellen entstehen, hat die Agitationskommission zu decken.“

Zu Antrag 1 Dortmund ist ein Abänderungsantrag eingegangen: „Das Agitationscomité soll sich, wenn es ein Flugblatt herausgibt, erst mit den einzelnen Zahlstellen in Verbindung setzen, welcher angenommen wurde. Antrag 2 Dortmund wurde angenommen.“

Die Anträge 1, 2 und 3 Essen wurden abgelehnt, ebenso Antrag 1 Münster und „Verschiedene Anträge“, während Antrag 2 Münster angenommen wurde. In Punkt 6 wurde ein eingegangener Antrag betreffs vierteljährlicher Veröffentlichung eines Situationsberichtes im „Zimmerer“ angenommen. Zu Punkt 7 wurde als Sitz der Agitationskommission Düsseldorf wiedergewählt. Bei Festsetzung der Diäten wurde beschlossen, es wie früher zu belassen. Ferner wurde beschlossen, den nächsten Verbandstag in Duisburg abzuhalten und denselben Sonntags um 11 Uhr einzuberufen.

Mit dem Wunsche, daß die Arbeiten des Provinzialverbandstages zum Nutzen und Wohle der Zimmerer für Rheinland und Westfalen gereichen möge, schließt der Vorsitzende um 4 $\frac{3}{4}$  Uhr mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung den Verbandstag.

Otto Kaufmann, Schriftführer.

NB. Es erhielten die Delegirten für Versäumnis, Reisepesen und Diäten:

Namen	Fahrt		Versäumnis	Zusammen
	$\mathcal{M}$ .	$\mathcal{M}$ .		
Jaworski ....	1,—	2,—	—	3,—
Walter .....	2,20	8,—	2,25	12,45
Frahm .....	1,80	8,—	4,—	13,80
Czerny .....	7,10	8,—	3,80	18,90
Mielens ....	1,20	8,—	4,—	18,20
Brom .....	3,40	8,—	3,50	14,90
Rupp .....	—	8,—	2,—	10,—
Schneider .....	3,20	8,—	4,—	15,20
Denker .....	5,—	8,—	3,—	16,—
Kaufmann ...	2,10	8,—	2,—	12,10
Kater .....	2,10	8,—	2,—	12,10
	Summa .....			141,65

#### Berichte.

Dresden. Am 20. Mai tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der Kamerad Gessrois Bericht über die Thätigkeit der Lohnkommission erstattete. Die Kommission ist am 10. Dezember 1895 eingesetzt

worden. Zwei Mitglieder mußten später ihres Amtes entbunden und dafür zwei andere gewählt werden. Nun arbeitete die Kommission mit Einmütigkeit und glaubt ihren Aufgaben gerecht geworden zu sein. Die Kommission hat zehn Sitzungen und acht öffentliche Versammlungen abgehalten, daneben drei Flugblätter herausgegeben, womit energisch für die Bewegung agitirt wurde. Der Rezhundentag sei errungen. Die Kommission legte nun ihr Mandat nieder. Ein Antrag, die Kommission bestehen zu lassen, wurde abgelehnt. Die Abrechnung, welche Jährig verlas, ergab: Einnahme  $\mathcal{M}$ . 859,85, Ausgabe  $\mathcal{M}$ . 978,64. Die Ausgaben sind hauptsächlich dadurch entstanden, daß während der Bewegung die Kontrolleure aus der Arbeit genommen und dementsprechend entlohnt werden mußten. Die Abrechnung des Vertrauensmannes ergab: Einnahme  $\mathcal{M}$ . 936, Ausgabe  $\mathcal{M}$ . 505. Der Lohnkommission und dem Vertrauensmann wurde Decharge erteilt. Mit der Leitung der Zentralstelle wurde Kamerad Wolff betraut. Außerdem wurden drei Mann zum Vergnügungcomité gewählt. Einige polizeiliche Eingriffe wurden gebührend kritisiert. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß die Akfordarbeit abzuschaffen ist.

Erfurt. Am 26. Mai tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der Herr Schneegäß über „Die Lohnbewegungen im Baugewerbe zu Erfurt und deren Folgen für die Zimmerer“ sprach. Der Referent führte des Näheren aus, daß die Erfurter Verhältnisse sehr traurige seien und daß es die höchste Zeit sei, sich nun aufzuraffen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Redner führte unter Anderem die Verstärkung der Soldaten und Gefangenen an, die weit besser ist als die der Zimmerer. Den Soldaten stehen 85  $\mathcal{M}$  für Lebensmittel zu; der Familienvater verdient nicht so viel, daß auf jede Person 85  $\mathcal{M}$  für Lebensmittel kommen. Für die Erfurter Polizeigefangenen würden 65  $\mathcal{M}$  pro Mann und Tag berechnet, und auch so viel kann ein Familienvater nicht anwenden, also stehen die Gefangenen besser da als viele freie Arbeiter. Zum Schlusse seines gut durchdachten und beifällig aufgenommenen Vortrages erwähnte der Referent die anwesenden Kameraden, soweit sie dem Verbands noch nicht angehören, sich demselben anzuschließen, denn nur durch Einigkeit kann etwas erreicht werden. Zum Punkt „Verschiedenes“ führte der Vorsitzende aus, daß Einige vom Gewerbe sich an die Meister gewendet haben wegen Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse. Der Vorsitzende rügte es, daß die Herren Gewerksbrüder dem Verband nichts davon gesagt hätten, so haben sie nicht einmal Antwort erhalten. Der Vorsitzende forderte auf, sich beim Verband zu melden und sich vom Innungsrummel fernzuhalten; denn ein Vergnügungsverein, denn weiter ist das hiesige Gewerbe nichts, kann uns nichts nützen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Erlangen. Am 25. Mai fand hier eine Zusammenkunft der Kameraden aus Nürnberg, Fürth und Erlangen statt. Kamerad Fleischmann aus Nürnberg fungirte als Vorsitzender, Kamerad Kaul als Schriftführer. Ersterer referirte über die Agitation in der Umgegend, die noch energischer betrieben werden müsse. Die Kameraden in Erlangen müßten versuchen, in Forchheim und Bamberg je eine Zahlstelle zu gründen, die Nürnberger Kameraden würden versuchen, Regensburg und Amberg zu gewinnen. Bayern müsse überhaupt einen Agitationsbezirk für sich bilden. Besserer und Bachner kritisirten das Verhalten des Kameraden Völslein, der dies zurückwies. Kamerad Seibert meint, daß solche Sachen von den Zahlstellen Nürnberg und Fürth allein geregelt werden könnten, womit alle Anwesenden einverstanden waren. An der Diskussion theilnahmen sich noch die Kameraden Trautner, Harth und Schreiber. Fleischmann ersucht, zu dem süddeutschen Verbandstage aus allen Zahlstellen einen Delegirten zu senden. Kaul stellt einen dahingehenden Antrag, der von Seibert dahin erweitert wird, daß Bayern einen Agitationsbezirk für sich bildet und der Sitz nach Nürnberg verlegt wird. So wurde der Antrag angenommen. Mit einem dreifachen Hoch auf das Gedeihen des Verbandes wurden die Verhandlungen dann geschlossen. Die Kameraden blieben zu einer gemüthlichen Unterhaltung noch eine Zeit lang beisammen.

Frankfurt a. M. Am 20. Mai tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der Reichstagsabgeordneter Schmidt einen Vortrag über den Kampf um's Dasein hielt, der recht beifällig aufgenommen wurde. Kamerad August Diener, der erheitlicher Weise unserem Verbands wieder beigetreten ist, sprach über die Lohn- und Arbeitsbedingungen früher und jetzt. Früher, als der Lokalverband noch stark war, wagte kein Meister, seinen Gesellen 30—34  $\mathcal{M}$  Stundenlohn anzubieten; jetzt bildet dieser Lohnsatz die Regel. Die Kameraden müßten deshalb darnach streben, die Zahlstelle des Verbandes zu stärken, dann ließe sich auch Remebur schaffen. Es ließen sich neun Kameraden in den Verband aufnehmen.

Hamburg. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung tagte am 29. Mai im „Engl. Irbolt“. Das Protokoll der vorigen Versammlung wurde verlesen und angenommen. Huerst theilte Wötcher die Veranlassung dieser außergewöhnlichen Versammlung mit. Es handelt sich um diejenigen Arbeitgeber, die den Lohn nicht auf der Arbeitsstätte auszahlen, in erster Linie um Meister Kohs. Herr Kohs hatte sich schon bereit erklärt, den Lohn auf der Arbeitsstätte auszusahlen, dieses dann aber doch nicht gehalten und heute habe sich derselbe wieder dazu bereit erklärt. Es entwickelte sich hierüber eine lebhafte Diskussion. Mehrere Redner waren der Ansicht, vom Verband aus nicht so ohne Weiteres Platzperren zu verhängen, zuerst müßten die Mitglieder auf den betreffenden Plätzen sich einig sein und die Arbeit gemeinsam niederlegen, dann würde der Platz vor

uns aus gesperrt. Andere waren dafür, direkt einen Beschluß zu fassen, nach dem die Mitglieder sich zu richten hätten. Im Laufe der Diskussion wurde der Antrag angenommen, nicht über einzelne, sondern über sämtliche Plätze, die den Lohn nicht auf der Arbeitsstätte zahlen, zu verhandeln und Beschluß zu fassen. Böttcher berichtete, es seien nur zwei Plätze gemeldet, der von Rohs und Großmann. Außerdem würde noch bei Hornig, Hein und Tröbber, Gottschall, Behm, Clausen, Wille und Hinzpeter und Dertling der Lohn auf dem Plage ausbezahlt. Nach längerer Diskussion wurde folgende von Bringmann eingebrachte Resolution einstimmig angenommen: „In Anbetracht, daß auf mehreren Plätzen die bisherige Gewohnheit, den Lohn auf der Arbeitsstätte ausbezahlen, ohne allen Grund und mit schwerer Schädigung der Interessen der Zimmerer von Seiten einiger Arbeitgeber durchbrochen wird, und die betreffenden Arbeitgeber diesen Mißstand auch auf Vorstellung des Vorstandes der Zahlstelle der Zimmerer Hamburgs nicht abändern, beschließt die heutige außerordentliche Mitgliederversammlung der Zahlstelle der Zimmerer Hamburgs, die Kameraden, welche unter dem Mißstand zu leiden haben, aufzufordern, energisch dagegen Front zu machen. Die Versammlung ver spricht, bei eventuellen Platzsperrn die Zimmerer moralisch und materiell zu unterstützen.“ In Anbetracht nun, daß bei Rohs der Vorstand zweimal schriftlich, die Zimmerer dort Alle schriftlich ihren Wunsch resp. Verlangen ausgesprochen haben; ebenso bei Großmann, wo der Vorstand das Ersuchen schriftlich vorgebracht hat, ohne Gehör gefunden zu haben, wurde ferner beschlossen: „Wenn bei Rohs am Sonnabend, den 30. Mai, und bei Großmann am nächsten Sonnabend, den 6. Juni, der Lohn nicht auf der Arbeitsstätte ausbezahlt wird, so ist über beide Plätze die Sperre zu verhängen. Im zweiten Punkte, „Verschiedenes“, kam zuerst der Marktenvertrieb zur Sprache. Nach längerer Diskussion wurde ein Antrag, daß jedes Mitglied moralisch verpflichtet ist, zehn Marken à 30  $\mathcal{M}$  zu kaufen, abgelehnt, weil mehr gekauft werden sollen. Dem Kolporteur Tiedt wurde für die weiten Wege, die derselbe zu machen hat, eine Gratifikation bewilligt, deren Höhe der Vorstand festzusetzen hat. Nachdem dann noch einige nicht sehr wesentliche Sachen erledigt, wurde noch beschlossen, die beiden nächsten Versammlungen je um eine Woche zu verschieben. Hierauf Schluß der Versammlung.

**Ludwigshafen a. Rh.** Am 29. Mai fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Vom Vorsitzenden wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Abrechnung von unserem Feste stattfinden müsse; wer noch Gelder oder Karten abzugeben habe, müsse das heute Abend regeln. Es wurde dem Folge geleistet. Es wurde nunmehr zur Verhandlung des zweiten Punktes geschritten, zur „Lohnstatistik“. Kamerad Mengel bemerkte, daß, da wir von einer diesjährigen neuen Lohnbewegung abgesehen haben, eine Statistik der Arbeitszeit und Arbeitslöhne unbedingt notwendig ist, im Falle, daß wir im nächsten Jahre wiederum mit einem Lohnkampf beginnen. Wir seien dann im Stande, die Löhne, die wir bezogen haben, nachweisen zu können und ebenso auch die Arbeitslosigkeit. Die betreffende Lohnstatistik sei aber nicht bloß für eine Lohnbewegung, sondern auch im Falle einer Steuererhebung zu gebrauchen. Er schlug vor, die Lohnstatistik durch Bücher, welche zur Ausfüllung an alle Kameraden verteilt werden, zu bewerkstelligen. Nicht der Ansicht waren die Kameraden Römer und Plag; dieselben wollen von Anschaffung der Bücher absehen, weil schon das Streikjahr 1890, in welchem die Bücher existierten, zeigte, wie dieselben sich damals bewährt haben. Viele würden die Bücher zurückweisen, also garnicht annehmen. Andere würden es nicht der Mühe werth halten, dieselben auszufüllen. Es wurde sodann der Beschluß gefaßt, die Lohnstatistik durch verschiedene Kameraden zu besorgen, die als Platzdeputirte die Sache betreiben werden. Im „Verschiedenes“ wurde das Verhalten des Zimmermeisters Brodecker in Frankenthal gemißbilligt, weil derselbe nach dem Bericht der hiesigen „Pfälzischen Post“ seinen Gefellen das Landgeld verweigert haben soll. Da über diese Sache noch Dunkelheit herrscht, und mehrere Kameraden anderer Ansicht sind, so wurde eine Kommission von zwei Mann gewählt, welche die Sache in die Hand nehmen und Klarheit schaffen soll. Wir wollen in nächster Zeit, wenn sich die Verhältnisse einigermaßen gut gestalten, versuchen, dort eine Zahlstelle in's Leben zu rufen. Da wir in nächster Zeit auch eine öffentliche Versammlung planen, wurde erwähnt, daß unser Kamerad Bringmann aus Hamburg dazu erscheinen wird. Kamerad Mengel bemerkte, er habe nach Hamburg zurück erichtet, daß der angelegte Tag für uns schlecht paßt. Sodann wurde um einen recht zahlreichen Besuch der am nächsten Sonnabend, also am 6. Juni, stattfindenden Generalversammlung gebeten, weil in derselben die Neuwahl des gesammten Vorstandes stattfindet. Hierauf Schluß der Versammlung.

**Stettin.** In der am 19. Mai bei Dudwig stattgefundenen Versammlung erstattete das Vergnügungsausschuss Bericht. Der Ueberschuß beträgt  $\mathcal{M}$  8 und wurde dem Comité Entlastung ertheilt. Eine rege Debatte entspann sich über die Unterstützungsfrage. Es wurde beschlossen, falls Kameraden wegen Lohnforderung ausgesperrt werden oder Platzsperr verhängt werden sollte, die Verheiratheten mit  $\mathcal{M}$  9, die Junggesellen mit  $\mathcal{M}$  6, und falls die Letzteren Eltern zu erhalten haben, auch mit  $\mathcal{M}$  9 wöchentlich zu unterstützen. Betreffs des Sommervergütens wurde der Beschluß gefaßt, daß dasselbe am 12. Juli im Meßenthiner Schützenhaus stattfinden soll. Zur Arrangierung wurden in's Vergnügungsausschuss die Kameraden A. Dinse, W. Wils, Jul. Krüger, Rob. Müller, G. Schröder, Schneider, Bartel, E. Fischer

und Kujawa gewählt. Es wurde noch aufgefordert, die Unterkümmungsarbeiten mehr zu laufen und auf den einzelnen Plätzen immer mehr für den Verband zu agitieren. Darauf wurde noch die Neuwahl des Kolporteurs für Galswiese und Oberwiel vorgenommen. Nachdem der zweite Vorsitzende bekannt gemacht hatte, daß die Sitzung am 16. Juni und die Versammlung am Dienstag, den 23. Juni bei Suder stattfindet, schloß derselbe die von etwa 100 Mitgliedern besuchte Versammlung.

— Eine öffentliche Zimmererverversammlung, die von über 200 Personen besucht war, fand Donnerstag, den 28. Mai, statt. Kamerad Steinförth sprach über die Arbeitseinstellung bei Schröder. Dieser Unternehmer hat bis vor Pfingsten 40  $\mathcal{M}$  Stundenlohn gezahlt, doch in letzter Woche 2  $\mathcal{M}$  pro Stunde abgezogen, worauf sämtliche bei ihm arbeitenden Zimmerer ausfuhren. Doch sollen Fremde angefangen haben. An der Debatte, in welcher das Verhalten des betreffenden Unternehmers scharf kritisiert, auch seine frühere Stellung mit der heutigen verglichen wurde, kam allgemein die Ansicht zum Ausdruck, daß die Zimmerer Stettins sich einen solchen Streich nicht dürfen gefallen lassen. Gerade jetzt, wo eine Erhöhung des Lohnes auf 45  $\mathcal{M}$  angestrebt wird, kommt Schröder und will nur 38  $\mathcal{M}$  zahlen. Die Versammlung faßte folgenden Beschluß: „Die heute bei Suder tagende öffentliche Zimmererverversammlung beschließt, da bei dem Arbeitgeber Schröder Lohnmeduzierungen vorgekommen sind, so lange die Platzsperr zu verhängen, bis Schröder mit der Lohnkommission unterhandelt oder die Forderungen der Zimmerer bewilligt hat.“ Im Weiteren wurde der Stand der Bewegung besprochen und darauf hingewiesen, unbedingt an der Forderung festzuhalten. Um aber schneller arbeiten zu können, wurde noch folgender Antrag angenommen: „Die heutige Zimmererverversammlung beschließt, daß auf den Plätzen, wo unsere Forderungen noch nicht bewilligt sind, Platzdeputirte gewählt, die bei den Arbeitgebern vorstellig werden und in einer demnächst einzuberufenden Versammlung Bericht erstatten sollen.“ Es wurden für die Plätze, wo der Lohn von 45  $\mathcal{M}$  nicht gezahlt wird, im Ganzen 15 Deputirte gewählt. Hierauf verlas Kamerad R. Michaelis diejenigen Plätze, wo der Lohn von 45  $\mathcal{M}$  gezahlt wird. Es sind 18 größere Zimer, also doch über die Hälfte der maßgebenden am hiesigen Orte. Nach Erledigung einiger anderer Angelegenheiten wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband der deutschen Zimmerleute geschlossen.

**Wolgast.** Am 23. Mai tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, zu der auch die Zimmerer eingeladen waren, welche bei Zimmermeister Hinrichs arbeiten, und zwar Morgens einige Ueberstunden und Abends wieder, obgleich eine Anzahl Kameraden auswärts arbeiten müssen. Die Uebelthäter waren jedoch nicht erschienen, was sehr zu bedauern ist. Wenn sie demnächst genug geschunden haben, dann fliegen sie ebenfalls auf das Straßenpflaster. Es sprachen sich alle Anwesenden mißbilligend über das Verhalten aus.

**Baugewerbliches.**

**Niße der Bauarbeiter.** Berlin. Am 21. Mai stürzten beim Ausbuchen eines Bauwerks auf dem Grundstück Grenadierstraße 6 die Wände ein und verschütteten vier Mann. Einer derselben vermochte sich selbst herauszuarbeiten, der zweite wurde ohne erhebliche Verletzungen bald aus seiner Lage befreit. Die Uebrigen wurden erst nach langer gefährvoller Arbeit als Leichen unter den Trümmern hervorgezogen. — Mittwoch, den 27. Mai, ereignete sich Pariser Platz 6 ein schwerer Unfall. Bei dem Abbruch des Gebäudes war an der sogenannten Steinrutsche der 56 Jahre alte Arbeiter Wod beschäftigt. Plötzlich stürzte eine hohe Bretterwand in das Innere eines Raumes, in dem sich Wod mit anderen Arbeitern zusammen aufhielt. Wod, der zwischen zwei Pfeilern stand, konnte nicht ausweichen und wurde von den schweren Theilen der Wand getroffen. Er erlitt einen Bruch des linken Unterschenkels.

**München.** 29. Mai. Beim Neubau des Nationalmuseums stürzte am Mittwoch Abend ein über 50 Zentner schwerer Steinblock während des Aufziebens aus einer Höhe von etwa sechs Meter herab und traf den die Steinmearbeiten leitenden verheiratheten Polier, welcher an Kopf, Armen und Beinen zerschmettert wurde. Der Tod trat sofort ein.

— Am Mittelbau der neuen Kaserne des 2. Inf. Regts. auf Oberwiesenfeld brach am 29. Mai Vormittags ein Gerüst zusammen. Zwei Mörtelträgerinnen, die dasselbe eben betreten hatten, stürzten aus Stockhöhe zur Erde. Die eine der Verunglückten, Frau Hierl, erlitt bedenkliche, auch innere Verletzungen, deren Tragweite noch nicht abzusehen ist. Ein Baukragen fiel der Frau auf den Unterleib, während ihre Unglücksgefährtin, Frau Anna Schmitzberger, verhältnißmäßig gut davontkam. Sie konnte allein ihre Wohnung aufsuchen, wogegen die schwerverletzte durch die Sanitätskolonne nach Hause, Lieblandsfr. 41, gebracht werden mußte. Die auf demselben Gerüst arbeitenden Fassademaurer hatten sich bei der Brotzeit etwas länger als sonst aufgehalten und entgingen so dem Unglück, gleichfalls abzustürzen.

**Marbach,** 27. Mai. Heute Abend stürzte ein Maurergeselle vom Dach eines dreistöckigen Hauses herab und erlitt dabei einen schweren Schädelbruch.

**Leipzig,** 30. Mai. Auf einem Neubau in der Eisenbahnstraße in L. Neuschönefeld verunglückte ein 26 jähriger Dachbeder dadurch, daß ihm beim Aufwinden von Sand ein gefüllter Eimer, an dem der Haken gerissen war, auf die linke Schulter fiel, wobei ihm das Schulterblatt verletzt wurde.

**Nürnberg,** 22. Mai. Gestern Nachmittag stürzte ein Zimmergeselle vom ersten Stock eines Neubaus in der Austraße hinab und zog sich erhebliche Verletzungen zu.

**Die „Unfallverhütung“ durch die Baugewerks-Berufsgenossenschaften** läßt bekanntlich allerwärts viel zu wünschen übrig, die Nachlässigkeit der Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft übersteigt aber nachgerade doch alle Grenzen, wie das folgende Beispiel aus München zeigt, das wir der „M. P.“ entnehmen: Auf dem Dache an einem Bau an der Heustraße müssen Spenglergehülften ohne ein Schutzgerüst arbeiten. Da die Arbeit bei dem fortgesetzten Regen noch weit gefährlicher und alles glatt und rutschig ist, verlangten die Spengler erst von ihrem Meister, dann vom Polier und hierauf vom Baumeister, daß umgebend ein Schutzgerüst angebracht werde, wurden aber allseitig rundweg abgewiesen. Hierauf erstatteten die Arbeiter bei der Bauberufsgenossenschaft am letzten Donnerstag Nachmittag Anzeige mit der Bitte, daß Jemand kommen und den Auftrag zur Errichtung eines Schutzgerüsts geben soll, im anderen Fall sie den Fabrik- und Gewerbeinspektor um Schutz anrufen würden. Seitens der Bauberufsgenossenschaft wurde das Gesuch für überflüssig bezeichnet und der umgehende Besuch eines Beamten in Aussicht gestellt. Es verging jedoch Freitag und Sonnabend, es regnete weiter, die Arbeit der Spengler wurde immer gefährlicher, aber Niemand dachte daran, das geforderte Schutzgerüst anzubringen, wie man die Sache auch im Bureau der Bauberufsgenossenschaft scheinbar vergessen und ad acta gelegt hat. Bis Sonnabend Abend kümmerte sich kein Beamter um die Beschwerde der Arbeiter, wenigstens wurden die Arbeiter hiervon nichts gewahr. Später ging dem Verleger der „Münchener Post“, Genossen Ernst, das folgende Schreiben zu, das sehr charakteristisch ist:

München, den 28. Mai 1896.  
Herrn M. Ernst, Buchdruckereibesitzer,  
München.

Der Artikel in Nr. 119 der „Münchener Post“ mit der Ueberschrift: „Wo bleibt die Baukontrolle?“ gibt dem Vorstand Veranlassung, den bezüglichen Thatbestand wie folgt richtig zu stellen.

Am Donnerstag, den 21. d. Mts., wurde dem Bureau diesseitiger Berufsgenossenschaft von Seiten Ihrer werthgeschätzten Buchdruckerei die telephonische Mittheilung gemacht, daß Joeben bei Ihnen Jemand gewesen sei, der die Rüstungen am Bau Ede der Schwanthaler- und Heustraße als sehr mangelhaft bezeichnet habe; und insbesondere sollen an den bezüglichen Rüstungen jedwede Schutzvorrichtungen fehlen.

Der Vorstand des Bureau's diesseitiger Berufsgenossenschaft erklärte Ihnen auf diese Mittheilung, daß eine Kontrolle der oben aufgeführten Rüstungen von Seiten des Genossenschaftsvorstandes sobald wie nur immer möglich angeordnet werde.

Infolgedessen erging am 21. d. M., also am Tage obiger Mittheilung, ein Schreiben an den Vertrauensmann des betreffenden Bezirkes, Herrn Baumeister August Brüche, mit dem Auftrage, die Rüstungen des bezeichneten Baues einer eingehenden Kontrolle zu unterziehen und das Ergebnis derselben in einem ausführlichen Berichte, unter Namhaftmachung des Bau ausführenden Unternehmers, möglichst umgehend dem Vorstand mitzutheilen.

Dieses Schreiben, welches noch am 21. d. M. zur Post gegeben wurde, muß am Freitag, den 22. d. M., an die Adresse gelangt sein, was der Vorstand selbstverständlich nicht anders annehmen konnte.

Statt nun den bezüglichen Kontrollbericht gleich nach den Pfingstfeiertagen zu erhalten, kam von dem Baugeschäft Brüche am Dienstag, den 26. d. M., Abends, die telephonische Mittheilung, daß der Vertrauensmann Brüche verreist sei und deshalb die bezügliche Baukontrolle erst nach seiner Rückkunft, die Ende dieser Woche erfolgen werde, befristigen könne.

Nach Erhalt dieser telephonischen Mittheilung wurde vom Vorstand sofort der Vertrauensmann-Stellvertreter des bezüglichen Stadtbezirks, nämlich Herr Architekt und Baumeister Kressl, beauftragt, die hier in Rede stehende Baukontrolle vorzunehmen und fand diese Kontrolle auch thatsächlich am Mittwoch, den 27. ds. Mts., Nachmittags 4 Uhr, durch genannten Sachverständigen statt.

Der betreffende Kontrollbericht kam noch am 27. ds. Mts., Abends, zu Händen des Genossenschaftsvorstandes und beorderte derselbe heute, also am 28. ds. Mts., Vormittags 7 1/2 Uhr, den Beauftragten der Berufsgenossenschaft, Herrn Sekretär Bernag, an den Bau Ede der Schwanthaler- und Heustraße, um an Ort und Stelle die vom Sachverständigen z. Kressl vorgefundenen Mängel an den Rüstungen sofort abzustellen.

Diese vorstehende Mittheilung entspricht ganz genau den Thatfachen und kann daher den Genossenschaftsvorstand bezw. das Bureau der Berufsgenossenschaft ein Vorwurf in dieser Angelegenheit nicht treffen.

Ebenso unrichtig ist in dem bezeichneten Artikel der „Münchener Post“, daß von Seite der Arbeiter am letzten Donnerstag Nachmittag Anzeige bei der Baugewerks-Berufsgenossenschaft über fragliche mangelhafte Rüstung erstattet worden sei, nachdem außer Ihrer Mittheilung der Berufsgenossenschaft von dieser Rüstung überhaupt keine weitere Mittheilung erfolgt ist. (Herr Ernst erstattete die Anzeige im Auftrage der fraglichen Arbeiter und theilte dies der Berufsgenossenschaft ausdrücklich mit. D. Red.)

Erst am Mittwoch, den 27. d. Mts., Vormittags, telephonirte der Inspektor des IX. Stadtbezirks gleichfalls wegen dieser mangelhaften Rüstungen, das war

aber zu einer Zeit, in der vom Vorstand bereits der Auftrag an den betreffenden Vertrauensmannstellvertreter zc., Krefst, wegen der Baukontrolle gegeben war.

Nachdem nun von Ihrer werthgeschätzten Seite die bezügliche Mittheilung an die Berufsgenossenschaft gelangt war, so würden Sie den Vorstand zu Dank verpflichten, wenn Sie die Redaktion der „Münchener Post“ gütigst veranlassen würden, die Nichtstellung des Artikels in Nr. 119 „Wo bleibt die Baukontrolle?“ nach vorstehend mitgetheilten Thatsachen vorzunehmen.

Die Akten dieser Angelegenheit stehen Ihnen jederzeit im Bureau der Berufsgenossenschaft zur Einsicht offen.  
Hochachtungsvoll!

Der Genossenschaftsvorstand:  
R. Feldberg, Vorsitzender.

**Die Bauhätigkeit Hamburgs** innerhalb des Gebietes des Baupolizei-Gebietes weist nach einer von der Baupolizeibehörde soeben veröffentlichten statistischen Uebersicht für den April 1896 folgende Zahlen auf: Neubauten: Wohnhäuser 45, Fabrikgebäude, Speicher u. dgl. 3, Stallgebäude, Schauer u. dgl. 44, Theater, Kirchen, Schulen u. dgl. 3, An-, Um- oder Ausbauten 84, Reparatur oder Veränderung an Vorseten, Wänden, Dächern usw., Anlage von Verbindungsthüren zwischen benachbarten Grundstücken 106, Fachwerks- und Strohdach-Reparaturen 13, Arbeiten in Beziehung zum öffentlichen Grunde (Sperrmaße, Einfriedigung, Ueberfahrten, Abflüsse nach öffentlichen Gewässern usw.) 58, gewerbliche und sonstige besondere Anlagen, auch Gruben u. dgl., 43, Feuerstätten, Centralheizungen 20, Gassonnenbrenner, elektrische Beleuchtung 14, Abbruch von Wohnhäusern 44, Abbruch von anderen Gebäuden 34, Separationen 25, Selbstaufen, Straßen-Regulirung, Anlegung neuer Straßen, Baulinien und desgl. 4, Allgemein-, Feuer- und Sanitäts-Polizeiliches 206, Gerichtliche Requisitionen 2, Sonstiges 44; im Ganzen im April 1896 792, zusammen in 1896 bis ultimo April 3037. Im Ganzen im April 1895 754, zusammen in 1895 bis ultimo April 2470. Beendet wurden im Ganzen 50 Neubauten, 48 An-, Um- oder Ausbauten, 8 Abbrüche. Die Vermehrung bezw. Verminderung der überhaupt vorhandenen Wohngefasse betrug im April 1895 439; in 1896 bis ultimo April 874; im April 1895 350; in 1896 bis ultimo April 494.

**Wer liefert die billigsten Arbeiterknochen?**  
Bei Submission der Steinmetz- und Mauerarbeiten zu der Brücke über die alte Oder bei Döwiz (Schlesien) wurden folgende Gebote abgegeben: Oscar Saale M. 460 750; Slawitz 460 842; Desterling & Henckel 487 627; Preuß und Podoletz 512 595; Emil Hande 514 769; R. Schneider 534 217; W. Wittow 637 275.

**Einsturz eines Gerüstes.** Vom Landgerichte Bochum ist am 5. März der Maurerpolier Christian Pfeifer wegen fabriklässiger Körperverletzung unter Außerachtlassung seiner Berufspflicht zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Er hatte im Herbst v. J. den Neubau des Knabenkonvikts in R. auszuführen. Ueber einem Gewölbe, welches nach einem neuen patentirten Verfahren ausgeführt worden war, hatte er ein Gerüst errichten lassen, auf welchem die Maurer arbeiten sollten. Pfeifer hatte nun zugelassen, daß eine von den Stützen des Gerüstes auf das frisch gemauerte Gewölbe gesetzt wurde. Als das Gerüst fertig war und 6 Ztr. Aische und etwa ebensoviel Gips und eine schwere Mörtelbütte hinaufgeschafft worden waren, wurde der Angeklagte von den Maurern darauf aufmerksam gemacht, daß sich eine von den Stützen gebogen habe. Obwohl ihn dies, wie das Gericht meint, zur Vorsicht mahnen mußte, ließ er das Gerüst in Benutzung nehmen. Es dauerte nicht lange, da senkte sich dasselbe mit den Stützen in das Gewölbe hinein und vier Maurer stürzten hinunter. Sie wurden alle mehr oder weniger verletzt; einer von ihnen ist dauernd arbeitsunfähig geworden. Das Gericht hat angenommen, daß der Angeklagte den eingetretenen Erfolg voraussehen konnte und vorausgesehen hat, und daß seine Fahrlässigkeit um so größer sei, als er von seinen Arbeitern auf die ihnen drohende Gefahr besonders hingewiesen worden sei. — In seiner Revision behauptete der Angeklagte, es hätte festgestellt werden müssen, daß er sich bewußt sein mußte, das Gewölbe sei nicht stark genug, um das Gerüst mit zu tragen. Er habe keineswegs annehmen können, daß das Gewölbe so schwach war, da dasselbe nach einem neuen Verfahren gebaut worden sei und als besonders solide habe angesehen werden müssen. Auch sei es nicht frisch gemauert, sondern bereits 14 Tage alt gewesen, sodaß es wohl die erforderliche Festigkeit haben konnte. — Das Reichsgericht vrnarf im Einverständnis mit dem Reichsanwalte die Revision, da die Schuld des Angeklagten ausreichend festgestellt sei.

**Baueinsturz.** Aus Forst in der Lausitz meldet das „B. Z.“: Ein zweistöckiges im Bau begriffenes Wohnhaus des Vorortes Berge ist infolge Balkenbruchs eingestürzt. Der Bauunternehmer Rentier Herzog und ein Maurer wurden schwer verletzt.

**Rühne Behauptungen** erlaubt sich nach wie vor der Vorstand der hannoverschen Baugewerks-Berufs-Genossenschaft, Sektion III (Braunschweig), aufzustellen. Der Vorsitzende ist der Innungsmeister Nieß in Braunschweig, dessen Wahrheitsliebe allerdings ohnehin bekannt genug ist. Im Bericht von der Sektionsversammlung heißt es nämlich, daß der Sektion 1895 1467 Betriebe argehört haben. „371 Unfälle sind zur Anmeldung gelangt, 40 mehr als 1894. 295 dieser Unfälle erledigten

sich in der 13wöchigen Krankenversicherungsperiode, 76 kamen für die Genossenschaft zur Bearbeitung. Abweichend von der früheren zehnjährigen Erfahrung fielen 1895 auffallender Weise statt auf den Montag und Sonnabend auf den Mittwoch die meisten Unfälle. An Entschädigungen für Unfälle wurden M. 76 363 gezahlt, gegen 64 520 in 1894 und 31 173 in 1891. Diese erhebliche Steigerung ist um so auffallender, als seit 1894 über eine halbe Million Löhne weniger gezahlt wurden als 1894 die Vermehrung der Unfälle kann also nur durch die gesteigerte Unvorsichtigkeit der Arbeiter veranlaßt sein.“ Wir legen diese Frechheiten zu der schon gesammelten, denn einer Widerlegung sind die Burthen, die sich Derartiges zu schreiben getrauen, nicht würdig.

**Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.**

**Neber den Streik der Zimmerer in Eisenach und sein Ende** können wir heute noch das Folgende mittheilen. Die Ursache des Streiks war: Wollten die hiesigen Zimmerer wirtschaftlich nicht noch mehr zurückgehen, so waren sie gezwungen, von Seiten der Meister eine kleine Lohnerhöhung zu verlangen, umso mehr, da der Durchschnittslohn nur 25  $\frac{1}{2}$  pro Stunde beträgt und der Jahresverdienst nach Abzug der ferrenden Wintermonate M. 650—700 jährlich nicht übersteigt. Bei dem Stillstand der Bauhätigkeit der letzten Jahre konnten wir mit einer derartigen Forderung an die Meister nicht herantreten, um nicht den Vorwurf auf uns zu laden, wir wollten die Meister zu Grunde richten. Jetzt dagegen, wo die Thätigkeit im Baugewerbe eine flotte zu nennen ist, glaubten wir den Zeitpunkt gekommen, auch unsere Lage etwas aufzubessern. Dabei kam uns nicht in den Sinn, etwa in einen Streit einzutreten, wir unsererseits glaubten vielmehr die Sache auf friedlichem Wege regeln zu können. Eine Kommission, die unsererseits gewählt wurde, sollte mit den Meistern verhandeln. Ein erstes Schreiben, welches von der Kommission an die Meister gerichtet wurde, blieb ohne Antwort. Ein zweites, welches im März den Meistern zugeht, wurde beantwortet mit der Motivirung, die Meister hätten beschlossen, Jedem solle es freistehen, die Gesellen besser zu lohnen. Daß die meisten Gesellen bei solchen Versprechungen mit leeren Händen ausgingen, liegt für jeden denkfähigen Menschen auf der Hand.

Darauf traten Sonnabend, den 16. Mai, nahezu alle Zimmerer in Eisenach in den Streik ein. Nur schweren Herzens wurde dieser Weg beschritten, die Hartnäckigkeit der Meister ließ aber keinen anderen zu, sie schienen ab-sichtlich zu einem Kampfe zu treiben. Diese Annahme erscheint um so gerechtfertigter, weil in der hiesigen nationalliberalen „Eisenacher Zeitung“ die verlogenen Artikel erschienen. Das „edle“ Blatt ließ jeder Denunziation seine Spalten, die tollsten Räubergeschichten wurden als laudere Wahrheit erzählt, damit ja dem Publikum, das in der Nähe der Wartburg, wo Luther mit dem Teufelsfah nach dem Teufel warf, an und für sich noch etwas abergläubig ist, graulich wurde, so daß jene Zeitung am 20. Mai folgende Richtigstellung bringen mußte:

„Unter der Rubrik „Stimmen aus dem Publikum“ veröffentlichten wir gestern eine Auslassung der vereinigten Innungen der Zimmerer und Maurer. Unter Bezugnahme auf diese Veröffentlichung geht uns von amtlicher Seite folgende Mittheilung zu: „Wenn in dem genannten Artikel gesagt ist, daß die streikenden Arbeiter am Sonnabend standalöse Szenen in der Katharinenstraße verübte und durch karnevalistische Aufzüge daselbst Vergerniß gegeben hätten, so ist das unwar. Die angeblichen Aufzüge haben darin bestanden, daß die abziehenden Arbeiter von den zurückbleibenden nach dem Westbahnhof ruhig begleitet worden sind. Die Haltung der Streikenden gab bis jetzt zu einem polizeilichen Einschreiten durchaus keinen Anlaß und die stattgehabten Erörterungen haben bis jetzt auch nur wenig Belästendes im Sinne von § 153 der Reichsgewerbeordnung ergeben.“

Damit waren die wackeren Leute also böse hineingefallen, was uns aber nicht abhalten soll, dieses Dokument über die Verlogenheit der Innungsmeister — die bekanntlich auch an anderen Orten in Bezug auf Wahrheit die reinsten Musterknaben sind — hier anzunageln.

Hatten sie früher immer getrost und uns die Spitze geboten, so kam die Geschichte nun anders, sie ver-lagten uns beim Gewerbegericht wegen Nichtinnehaltung der Kündigungsfrist. Am 21. Mai fand die Verhandlung statt und, um ganz unparteiisch zu sein, lassen wir den Bericht der „Eisenacher Tagespost“, einem freisinnigen Blatte, hier folgen:

Der Gemeinderathssitzungsaal, in welchem die Gewerbegerichts-sitzung stattfand, bot heute ein ungewöhntes Aussehen. Nicht weniger als 90 Zimmergesellen waren erschienen, um sich vor dem Gewerbegericht wegen Verlassen der Arbeitsstätte ohne Kündigung zu ver-antworten. Auch wohnten sämtliche Zimmermeister, welche Mitglieder der Innung sind, sowie einige Maurermeister der Sitzung bei. Als Vorsitzender des Gewerbe-gerichts fungirte Herr Oberbürgermeister Müller, als Beisitzer von Seiten der Arbeitgeber die Herren Kupfer-schmiedemeister Niemann und Biegeleibdirektor Collmann, als Beisitzer von Seiten der Arbeiter die Herren Maurer Hallung und Maler Nicolai. Der Herr Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 9 Uhr. Zunächst wurden vier Gesellen vernommen, die bei Herrn Maurermeister Freitag als Zimmerer in Arbeit gestanden und am 16. Mai ohne Kündigung die Arbeitsstätte verlassen hatten. Der Kläger beantragte, die Gesellen zur so-fortigen Rückkehr in ihr früheres Arbeitsverhältniß zu verurtheilen. Die vier Gesellen behaupteten, daß der

Inspektor, welcher sonst immer zu befehlen gehabt habe, zu ihnen am 16. Mai gesagt habe, wer streifen wolle, könne sein Werkzeug nehmen und wegbleiben. Die Arbeiter seien es also nicht, die das Arbeitsverhältniß gelöst haben. Nach einigem Debattiren zwischen Kläger und Beklagten warf der Herr Vorsitzende die Frage auf, ob es nicht möglich sei, in der Sache einen Vergleich herbeizuführen. Darauf erklärte sich Herr Freitag bereit, diesen vier Arbeitern ohne Unterchied eine Lohnerhöhung von 10 pSt. vom 1. Juli ab zu gewähren, wenn in der heutigen Sitzung die Arbeiter erklärten, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen. Die Gesellen erwiderten, daß sie vorläufig darauf nicht eingehen könnten, sondern sich eine kurze Bedenkzeit ausbäten. Herr Oberbürgermeister Müller riefth den Beklagten, sich mit dieser ihnen bewilligten Zulage einverstanden zu erklären. — Der unter den sitzta 90 geladenen Arbeitern mit anwesente Zimmerer Louis Hill bat nunmehr um's Wort und führte aus, daß sämtliche Arbeiter gesonnen seien, die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn ihnen von Seiten der Herren Meister etwas mehr Entgegenkommen gezeigt werde. Daß die Arbeiter entgegenkommend seien, beweiße der Umstand, daß sie auf die erst in Aussicht genommene Verkürzung der Arbeitszeit verzichteten. Das Beste sei, daß die heutige Gewerbegerichts-sitzung vertagt und im Laufe des heutigen Tages eine Einigung zwischen den Meistern und Gesellen erzielt werde. Herr Maurermeister Freitag betonte, daß die Meister nur dann auf einen Vergleich eingehen würden, wenn noch in der heutigen Sitzung Beschluß gefaßt werde. Nachdem noch ein anderer Zimmermeister der Meinung Ausdruck gegeben, es könnte wohl eine Ver-handlung erreicht werden, wurde die Sitzung auf kurze Zeit vertagt, damit die Meister eine Einigung in Bezug auf Dasjenige, was sie gewähren wollten, erzielen konnten. Nach 1/4stündiger Pause erklärte Herr W. Lehmann, der Beschluß der Meister ginge dahin, daß die vereinigten Innungsmeister gewillt seien, bei allen Gesellen vom 1. Juli ab eine Lohnerhöhung von 10 pSt. eintreten zu lassen. Ausgenommen sollen sein Diejenigen, welche schon vor dem 1. April eine Lohnaufbesserung erhalten hätten. Herr Zimmerer Hill schlug nun vor, die Meister möchten doch die Lohnaufbesserung von jetzt ab eintreten lassen, worauf die Meister als Termin der Lohnaufbesserung den 1. Juni zusagten. Nunmehr zogen sich die Gesellen zur Berathung zurück und theilte dann Herr Hill mit, die Zimmergesellen hätten beschlossen, das Angebot von 10 pSt. in jeder Lohnklasse anzunehmen, unter der Be-dingung, daß sämtliche Meister die Forderung zubilligen und sich verpflichten, nicht in Kürze wieder Herab-setzungen der Löhne vorzunehmen.

Es kam folgender Vergleich zu Stande:

1. Diejenigen Arbeitgeber, welche wegen rechts-widriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses gegen ihre Arbeitnehmer Klage vor dem Gewerbegerichte erhoben haben, ziehen diese Klage hiermit zurück.
2. Sämtliche Arbeitgeber bewilligen ihren sämtlichen Gesellen vom 1. Juni d. J. ab eine Erhöhung ihres Lohnes um 10 pSt.; soweit von einigen Arbeitgebern nach dem 1. April d. J. eine Lohnerhöhung bereits zugestanden ist, bleibt diese bestehen, soweit sie unter 10 pSt. des vor dem 1. April d. J. gewährten Lohnes beträgt, wird sie auf 10 pSt. erhöht.
3. Sämtliche Gesellen versprechen, morgen, am 22. Mai früh, die Arbeit wieder aufzunehmen.
4. Sämtliche Meister versprechen, keinen Arbeiter deswegen, weil er am 16. d. M. die Arbeit ohne Kündi-gung niederlegte, irgendwie zu maßregeln.

An den Zimmerern liegt es nun, sich immer fester zusammenzuschließen, um das Errungene hoch zu halten. Schlechte sich Jeder der Organisation an, damit auch die Forderung, Verkürzung der Arbeitszeit, errungen wrd. Ohne Kampf kein Sieg!

In Stettin legten beim Zimmermeister Schröder sämtliche Zimmerer wegen Lohnreduzierung die Arbeit nieder.

**Der Streik der Zimmerleute bei Ernst Kirchherr** in Calw ist beendet zu Gunsten der Arbeiter. Die Streikenden sind zwar noch nicht alle zurückgekehrt, da dieselben auswärts besser bezahlte Arbeit haben. Herr K. würde wohl nicht so bald nachgegeben haben, wenn der erhoffte Erlatz nicht ausgebildet wäre. Leider fanden sich Einige, die allen Kollegialitätsgefühls bar, den „Muth“ besaßen, ihren streikenden Kollegen in den Rücken zu fallen. Es ist dies auch dann zu tabeln, wenn dieselben, wie hier, mehr Lohn erhalten, als die Streikenden verlangten. Ganz besonders trifft dies auf einen Zimmermann zu, der schon verschiedene Jahre auf eigene Rechnung arbeitete und gegenwärtig für sich selbst genug zu thun hätte.

**Hof, 27. Mai.** Bei dem Baumeister Laubmann haben am Dienstag sämtliche Zimmerleute wegen Lohnindifferenzen die Arbeit niedergelegt. Jeder Versuch zu einem gütlichen Vergleich war bis jetzt erfolglos. Herr Laubmann sucht durch Inerter von auswärtis Arbeiter heranzuziehen. Es wird daher gebeten, den Zutrug von Zimmerleuten nach Hof strengstens fernzu-halten. Sämtliche Ausständige sind organisiert.

**Ueber den Streik der Zimmerer und Tischler in Mülhausen i. G.** wird uns unterm 28. Mai ge-schrieben, daß der Stand desselben unverändert ist. Es sind 245 Streikende zu unterstülzen, davon sind 194 ver-heirathet und 51 ledig. Die Meister wenden alle Mittel an, um den Streik resultatlos zu machen. Ein Meister annocirte im „Schwarzwälder Voten“ um 60—70 Zimmerer, ein anderer machte sich nach Straßburg auf und bot

dort 50  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn für Streikbrecher, denn zu anderen Zwecken braucht er keine Zimmerer; wenn er 40  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn zu zahlen verspricht, dann bekommt er auch hier Arbeiter genug. Die Straßburger Kameraden ließen sich zu den Scherengendiensten auch nicht gebrauchen. Auf die Annoncen im „Schwarzwälder Boten“ hatte sich in Heltterbach im Württembergischen ein Zimmermeister Vocher gefunden. Er kam mit einer Kolonne angedrückt, wurde aber wieder abgeschoben. Der Geist unter den Streikenden ist gut; wenn die Kameraden im übrigen Deutschland ihre Schuldigkeit thun, dann ist unser Sieg gewiß.

**Aus Begefac** wird uns geschrieben, daß über das Zimmergeschäft von Maßsteb die Platzsperr verhängt ist, weil dort der Lohntarif nicht innegehalten wird. Etwaige Anfragen sind zu richten an And. Schmidt, Zimmerer in Begefac.

**Aus Friedrichshagen** bei Berlin wird uns geschrieben, daß die Geschäfte von W. Schremmer, Magdeburg & Berche und W. Bajedow geipert sind. Sonst geht Alles gut.

**Aus Köpenick** wird uns geschrieben: Die Lohnbewegung der Zimmerer dauert noch fort. In der letzten Versammlung wurde beschlossen, an dem aufgestellten Lohntarif festzuhalten. Trotz der verhängten Platzsperr wird von den nichtorganisierten Kameraden weiter gearbeitet. Dieselben sind nicht dahin zu bringen, sich dem Verbands anzugliedern; wäre dies der Fall, so würden wir auch unser Ziel erreichen, da die Bauperiode augenblicklich ziemlich günstig ist. Die Meister holen sich die Gesellen durch Annonciren in den Zeitungen aus den weiter entfernt liegenden Ortschaften heran, und trauriger Weise bekommen sie auch mehr als zu viel, während heftige Kameraden sich anderwärts herumplagen müssen, theilweise auch keine Arbeit haben. Um in Zukunft diesem Uebel abzuhelfen, wurden vier Kameraden zur Agitationskommission gewählt.

**Aus Taubach** in Thüringen wird uns mitgeteilt (vergleiche auch „Zimmerer“ Nr. 21):

Die Bewegung der Bauhandwerker zu Gunsten einer Lohnerhöhung ist nicht erfolglos gewesen. Es haben nicht nur einige kleinere Meister unsere Forderung voll und ganz bewilligt, sondern auch auf den größeren Plätzen, wie z. B. bei Gebr. Kleinfeuber, ist pro Stunde 1  $\frac{1}{2}$  den Zimmerergesellen zugelegt worden. Im Gegensatz zu den kleineren Arbeitgebern ist freilich bei den großen Herren von Arbeiterfreundlichkeit nicht die Rede. Wir sind der Ansicht, daß ein Unternehmer, der mit Wasser- und Dampf-Sägemühl n arbeitet, eher konkurriren kann als einer, der diesen Vorthell nicht hat; auch besitzt ein solcher Unternehmer den Gewinn, daß er größere Arbeiten schneller fertigstellen kann. Ein solcher Meister, der doch meistens größere Bauten übernimmt, hat lange nicht die Konkurrenz im Abbieiten wie ein Kleinmeister. Trotzdem sind es gerade die großen Unternehmer, welche ihren Gesellen nur 5 statt 10 pSt. bewilligt haben. Freilich ist durch den Uebermuth des Herrn R. Raab in Dietrichs, der dem Altgesellen sofort gekündigt hat, weil er das „Verbrechen“ begangen, seinen Namen zu einem Antrag auf Lohnerhöhung herzugeben, Manchem das Herz in die Hosen gefallen. Aber ohne Kampf kein Sieg! Die Kämpfer, die dabei fallen, das heißt, die das Kreuz auf sich genommen, haben Höheres und Besseres gethan, als wenn auf einem Schützenfest sich einer zum König wählt. Jacobi sagt sehr treffend: „Der kleinste Arbeiterverein hat mehr werth als die Schlacht von Sedowa!“ Ein anderer Punkt ist, daß uns unsere Arbeitskollegen anderwärts unterstützen, nicht etwa perfunct, sondern dadurch, daß sie dieselben Arbeitsbedingungen erringen. Wenn in unseren Nachbarorten Georgenthal, Gräfenhain, Herrnhof, Hohenkirchen, Ohrdruf usw. die Löhne geringer sind als hier, so könnten die dortigen Meister ihre Abschlüsse billiger machen und die hiesigen würden dadurch geschädigt, was wir aber vermeiden wollen. Deshalb ist man hier der Meinung, eine Zahlstelle des Zimmererverbandes zu gründen, welche die Kameraden in den Nachbarorten mit umfassen soll; auch haben schon Besprechungen stattgefunden. Arbeitskollegen, haltet fest zusammen, damit Euch das Errungene bleibt und Ihr im nächsten Jahre eine weitere Forderung stellen könnt: Es ist nichts Unerschämtes, was wir fordern! Wir wollen nicht, daß unsere Arbeitgeber geschädigt werden sollen, deshalb schließen wir uns zusammen in einem Lokalverband für die umliegenden Orte. Mit unseren alten Postnungen, die weiter nichts in den vielen Jahren bezweckt haben, als daß sie eine Leichenkommune bildeten, muß gebrochen werden. Deshalb ist es wohl auch erklärlich, daß die Herren Meister bei der jetzigen Forderung außer Rand und Band gerathen waren, weil sie noch nicht gewöhnt sind, Forderungen von Seiten der Arbeiter zu hören. Also, Kollegen, wenn ihr hierzu Stellung nehmen wollt, so wendet Euch an den Kollegen Zimmerer Fr. Höchner hier. Dieser wird Euch mit Rath und That zur Seite stehen.

**Den Verbandsmitgliedern in der Provinz Brandenburg** ist bekannt, daß die Agitation in der Provinz Brandenburg bisher vom Ausschuß geleitet wurde. Um diese umfangreicher gestalten zu können, wurde vom Ausschuß an den Hauptvorstand im November 1895 das Ersuchen gestellt, zu der Agitation eine größere Summe Geldes zur Verfügung zu stellen, welchem Ersuchen auch stattgegeben wurde. Der Ausschuß erhielt M. 320. Da der Ausschuß nun glaubte die Vorarbeiten für die weitere Bearbeitung der Provinz gethan zu haben, um die Agitation in die Hände der Mitglieder selbst

legen zu können, berief er im Einverständnis der Zahlstellenvorstände Berlins und der nächsten Umgegend zum 2. Oktoberfesttag eine Konferenz der Zahlstellen der Provinz Brandenburg ein. Auf derselben wurde beschlossen, eine Agitationskommission einzusetzen, was bereits geschehen ist. Hierdurch ist der Ausschuß seiner Mission enthoben und bringt nun folgende summarische Zusammenstellung über die für die Agitation aufgewendeten Gelder zur Kenntniß. Einnahme: vom Hauptvorstand erhalten M. 320, Straßfische Friedrichsberg zurück 3, Ueberschuß vom Konferenzkommers 17,34, Geschenk von Schröder 2,40, Geschenk von Radjun 2,20. Summa M. 344,94. Ausgabe: laut Abrechnung vom Juli 1895 „Zimmerer“ (?) M. 129,53, für Agitation (Reiseentschädigung, Druckfaden, Saalmietze usw.) 95,95, Sitzungsentchädigung 30,50, Konferenz 121,70, Porto und Schreibmaterial 10,05. Summa M. 387,73. Wie aus der Zusammenstellung zu ersehen ist, verbleibt ein Defizit von M. 42,79. Auf der Provinzialkonferenz wurde beschlossen, daß die Zahlstelle Berlin die Kosten vorläufig leihweise decken solle; dieselbe gab zu diesem Zwecke M. 250 her. Die Zahlstelle Berlin ist aber durch den diesjährigen Streik stark in Mitleidenschaft gezogen worden, insobedessen nicht in der Lage, die gethene Summe längere Zeit ausstehen zu lassen. Am Quartalschluß ergab die Einnahme der Lokalkasse M. 1080,61, die Ausgabe aber M. 1183,93 (siehe „Zimmerer“ Nr. 20). Die Zahlstellen der Provinz Brandenburg würden darum gut thun, so schnell wie möglich mit dem Einleiden der beschlossenen Quartalsbeiträge zu beginnen, falls sich der Hauptvorstand zur Deckung des entstandenen Defizits nicht bereit erklärt, denn die Agitationskommission kann ohne Mittel auch nicht viel arbeiten, selbst wenn sie den besten Willen dazu hat. Der Ausschuß.

**In Herbsleben** bei Erfurt hat sich eine Zahlstelle unseres Verbandes gebildet, der nach einem Referat des Kameraden Hornung aus Erfurt 20 Kameraden beitraten. Adresse des Vorsitzenden ist: Otto Lange, Archenstraße.

**In Halle a. S.** soll, wie wir anderen Zeitungen entnehmen, über das Zimmergeschäft von Dönitz die Sperre verhängt sein. Es wurden dort noch immer 32-34  $\frac{1}{2}$  pro Stunde gezahlt. Ob alle Zimmerer auf dem Platze die Arbeit einstellen, wurde bisher noch nicht mitgeteilt.

**Ueber den Bund der „Bau-, Maurer- und Zimmermeister“** in Berlin macht man uns folgende Mittheilungen: Von den dieser Zunft angehörigenden 114 Zimmermeistern sind es gerade 55, welche Gesellen in ganz geringer Zahl beschäftigen, 9 wohnen außerhalb Berlins, und die übrigen setzen sich zusammen aus Inhabern technischer Bureau und alten, längst von ihren „Ersparnissen“ lebenden Popimeistern, wovon sich einige wohl mit ihren Kapitalien an Geschäften theilnehmen, die Arbeiten aber durch dritte Personen ausführen lassen. Aus diesen, der praktischen Thätigkeit längst entfremdeten Personen sind die Sitzungen der Zunft zusammengekehrt, und werden in denselben Beschlüsse gefaßt, die mit den tatsächlichen Verhältnissen in direktem Widerspruch stehen. Man kann sich nur wundern, daß diese Gesellschaft großen Einfluß auf die Bauunternehmer in Berlin gewinnen konnte; jedenfalls trifft es auf jener Seite viel eher zu, was so oft ganz grundlos von den Arbeitern behauptet wird, daß sich nämlich die große Masse von einigen nichtsnutzigen Tageblieben verhegen läßt.

**Zwischen den Buchdruckern und den Prinzipalen** ist die Tarifgemeinschaft wieder zu Stande gekommen. Das heißt soviel, als der Tarif wird zwischen den zwei zentralisirten Körperschaften auf eine gewisse Dauer vereinbart.

**Gewerkschaftskongresse und Generalversammlungen** von Zentralverbänden haben zu Pfingsten und die folgenden Tage mehrere getagt. Der Kongreß der Handelshilfsarbeiter in Halberstadt; die Generalversammlung der Zigarrenfortirer ebendort; die Generalversammlung der Porzellanarbeiter in Berlin und der internationale Bergarbeiterkongreß in Aachen. Der Verhandlungstoff betrifft allerwärts die Arbeiter der betreffenden Berufe. Erwähnenswerth ist indeß, daß sich bei den Handelshilfsarbeitern die Stimmen für Zusammenfluß zu einem Zentralverbande gemehrt haben. Die Porzellanarbeiter und Zigarrenfortirer haben festgesetzte Verbände. Den Beschlüssen des Bergarbeiterkongresses messen wir für Deutschland nur agitatorischen Werth bei, denn der Einfluß der Organisation unter den Bergarbeitern ist noch nicht groß genug, um die Bergarbeitermassen zur unmittelbaren Durchführung eines Beschlusses veranlassen zu können.

**Ueber die Streiks in Frankreich** im Jahre 1895 veröffentlicht das amtliche „Bulletin de l'Office du Travail“ eine Zusammenstellung. Darnach fanden im Jahre 1895 in Frankreich 405 Streiks statt, die 45 801 Streikende (35 787 Männer, 8331 Frauen und 1683 junge Leute) aus 1258 Etablissements (darunter 35 Aktiengesellschaften mit 9669 Streikenden) betrafen. Für 403 Streiks ist das Ergebnis festgestellt: 28,81 pSt. endeten mit dem Erfolg der Arbeiter, 29,03 pSt. mit einem Vergleich und 46,16 pSt. gingen verloren. Die größte Zahl der Streiks betraf ein Etablissement allein, 30 betrafen 2-5 Etablissements, 20 umfaßten die Arbeiter von 6-10 Anlagen, 27 diejenigen von 10-25 und 8 dehnten sich gleichzeitig auf 26-30 Anlagen aus. 104 Ausstände dauerten nur einen Tag und weniger, 276 nur eine Woche und weniger.

Die Forderung einer Lohnerhöhung oder Widerstand gegen eine Lohnerabsetzung sind auch im letzten Jahre die Hauptmotive zur Arbeitsniederlegung gewesen, nämlich bei 62,47 pSt. der Ausstände; dann kommen die Personenfragen (Wiedereinstellung Gemäßregelter, Forderung der Entlassung von Arbeitern oder Aufsehern) als Streikanklässe bei 85 Ausständen. Wegen Verkürzung der Arbeitszeit wurde in 49 Fällen gestreikt, wobei in 14 Fällen eine Herabsetzung der Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden, in 8 Fällen von 11 auf 10 Stunden, in 4 Fällen von 12 auf 10 Stunden erreicht wurde.

**Aus London.** Der Bauarbeiterstreik ist aller Berechnung nach gewonnen. So ziemlich die Hälfte der Unternehmer hat die Forderungen der Arbeiter bewilligt und die Uebrigen werden wohl oder übel dem Beispiel zu folgen haben. — Im Kohlengewerbe steht ein Klassenkampf auf noch größerem Fuß als die beiden letzten Kohlengraber-Streiks bevor. Die Minenarbeiter von Durham haben sich gegen das Schiedsgericht erklärt und die Entscheidung der obichwebenden Streitfragen bis zum Herbst verlagert, wo der Vertrag der Grubenbesitzer mit der Miners' Federation abläuft. Beide Organisationen werden dann unzweifelhaft gemeinsame Sache machen, was früher nur in sehr beschränktem Maße der Fall war. Und geben die Grubenbesitzer nicht nach, so wird dies der größte Streik sein, den England jemals gehabt hat.

**Berichtigung.** In der Nr. 14 des „Zimmerer“ wurde mitgeteilt, daß bei dem Zimmermeister Adolf Schulz in Berlin auf Verreiben der Mitglieder des Vereins der Zimmerer Berlins Verbandsmitglieder entlassen worden seien. Die Sache ist untersucht worden, und dabei hat sich ein anderer Sachverhalt herausgestellt. Das Verbandsmitglied ist damals anderer Umstände halber entlassen worden, hat unserm Berichterstatter jedoch versichert, gemäßigelt zu sein, was jeder Begründung entbehrt.

### Sozialpolitisches.

**Die stete Zunahme der Frauenarbeit** auf Kosten der Männerarbeit findet in den Berichten der Fabrikinspektionen von Bayern, Baden und Württemberg eine neuerliche Bestätigung. Es wurden in den Fabrikbetrieben genannter drei Staaten beschäftigt:

	Männer		Frauen	
	1894	1895	1894	1895
Bayern .....	169961	176833	53814	56703
Baden .....	84819	89671	40155	42301
Württemberg .....	?	?	30100	31716
Süddeutschland .....	—	—	124069	130720
=				+ 5,8%

  

	Jugendliche		Kinder	
	1894	1895	1894	1895
Bayern .....	15567	16054	1410	1541
Baden .....	10977	11514	132	137
Württemberg .....	10283	10928	144	142
Süddeutschland .....	36827	38486	1676	1810
=		+ 4,7%		+ 8%

Welche Entwicklung! Innerhalb eines einzigen Jahres eine um 0,7 pSt. stärkere Zunahme der Frauen- als der Männerarbeit, oder absolut ausgedrückt: in einem einzigen Jahre 6000 Frauen mehr nur in drei süddeutschen Staaten in die Fabriken getrieben. Und dann: in demselben Zeitraum 8 pSt. Kinder unter 14 Jahren mehr dem Fabrikhelferthum dienlich gemacht!

Wer zerstört das Familienleben? „Die Sozialdemokratie“, so antwortet der durch die Ordnungspresse belehrte Philister, während in Wirklichkeit der Kapitalismus mit unerbittlicher Härte die Mutter aus der Familie, den Säugling von ihrer Brust reißt, um billigere und gefügigere Arbeitskräfte und damit größeren Profit zu bekommen. Vater, Mutter und Kinder, letztere im zartesten Alter stehend, arbeiten in getrennten Räumen, schaffen dem Unternehmer Reichthümer bei Löhnen, die eine genügende Erziehung der verbrauchten Kräfte nicht ermöglichen, und ihr Familienleben besteht darin, daß sie Nachts zusammen in einer engen Stube auf dürftigem Lager ihre abgematteten Glieder ausruhen können, vorausgesetzt, daß ihnen ihr „Brotherr“, d. h. der Herr, dem sie die Schätze sammeln, Zeit dazu läßt. Und an solchen als „göttlich“ gepriesenen Zuständen will die umfährliche Sozialdemokratie rütteln! Diese Frevlerbande!

### Literarisches.

Im Verlage von F. v. W. Diez in Stuttgart ist soeben erschienen: Revolution und Kontre-Revolution in Deutschland. Von Karl Marx. Deutsch von Karl Kautsky. (24. Band der Internat. Bibliothek, I. Serie.) Broschirt M. 1,50, geb. M. 2. Inhalt: 1. Deutschland am Vorabend der Revolution. 2. Die Anfänge der liberalen Opposition. 3. Die religiöse Opposition. Die Idee der deutschen Einheit. 4. Oesterreich. 5. Die Märzrevolution in Wien. 6. Die Märzrevolution in Berlin. 7. Die Frankfurter Nationalversammlung. 8. Polen, Tschechien und Deutsche. 9. Der Panflavismus. Der Krieg in Schleswig-Holstein. 10. Die Juniklucht und ihre Rückwirkung auf Deutschland. 11. Die Oktoberrevolution in Wien. 12. Der Fall Wiens. 13. Der

Ausgang der konstituierenden Versammlung in Berlin. 14. Die Anfänge des Jahres 1849. 15. Der Abschluß der Reichsverfassung und die Kaiserpost. 16. Der Beginn des Kampfes um die Reichsverfassung. 17. Die Demokratie am Ruder. 18. Die Reichsverfassungskampagne. 19. Das Ende der deutschen Nationalversammlung. 20. Der Kommunipenprozess zu Köln. Diese Schrift bildete ursprünglich eine Artikelreihe, mit der Marx 1851 seine Mitarbeiterschaft an der Newyorker "Tribune" eröffnete. Sie zeigt die Kriebskräfte der deutschen Revolution und Gegenrevolution von 1848 und 1849 und charakterisiert auf's Glänzendsten und Schärffte die entscheidenden Faktoren jener gewaltigen Bewegung in einer Weise, die auch für die Erkenntnis der heutigen Gegensätze der Klassen und Parteien von Bedeutung ist. Man kann die Schrift ein Gegenstück zu dem "achtzehnten Brumaire" desselben Verfassers nennen; aber, für das Publikum eines täglichen Blattes in America verfaßt, ist sie populärer gehalten und daher geeignet, den weitesten Kreisen in kurzen Zügen das Verständnis der ersten deutschen Revolution zu vermitteln.

**Versammlungs-Anzeiger.**

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Ahrensböck.** Sonntag, den 14. Juni.
- Altona.** Mittwoch, den 10. Juni, bei Kröger, Lohmühlenstr. 36.
- Altenburg.** Sonntag, den 14. Juni, Nachm. 3 Uhr, im "Goldnen Löwen", Baurthergasse.
- Bochum.** Sonntag, den 14. Juni, Nachm. 4 Uhr, in der "Germaniahalle".
- Brieg.** Sonnabend, den 13. Juni, Abends 6 1/2 Uhr.
- Cuxhaven.** Sonntag, den 14. Juni, Nachm. 3 Uhr, bei Wwe. Rier, in Ribestitel.
- Elmsborn.** Sonntag, den 14. Juni.
- Friedrichshagen b. B.** Sonntag, den 7. Juni, Nachmittags 4 Uhr, bei Mag Verche, Rundthel.
- Halberstadt.** Dienstag, den 9. Juni, in Bollmann's Lokal, Watenstr. 63.
- Hannover.** Dienstag, den 9. Juni, bei Volste, Neuestraße 27.
- Hildesheim.** Dienstag, den 9. Juni, Abends 8 Uhr, bei Wiehe.
- Hof.** Sonnabend, den 13. Juni, "Deutsche Eiche".
- Königsberg.** Montag, den 8. Juni, Abends 7 Uhr, auf der Herberge.
- Kiel.** Dienstag, den 9. Juni, in Schröder's Restaurant, Rehdnstraße 2.
- Lehe-Gesefemünde.** Sonntag, den 14. Juni, bei Friede, in Gesefemünde.
- Loffstedt.** Donnerstag, den 11. Juni, Abends 8 Uhr, bei Schlüter.
- Lüneburg.** Sonnabend, den 6. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, auf der Herberge.
- Mannheim.** Sonntag, den 14. Juni, Vormittags 10 Uhr, bei Laible, H 5, Nr. 12.
- Nordhausen.** Montag, den 8. Juni, Abends 8 Uhr, in "Stadt Berlin".
- Nürnberg.** Sonntag, den 14. Juni, Vormittags 9 1/2 Uhr, im "König von England".
- Oberhausen.** Sonntag, den 14. Juni, Abends 8 Uhr, bei de Port, Stöckmannstr. 3.
- Ovenstedt.** Sonntag, den 14. Juni, Abends 8 Uhr, bei Erida.
- Potsdam.** Dienstag, den 9. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Glaser, Brandenburger Kommunikation 16.
- Rigdorf.** Sonntag, den 14. Juni, bei Schütze, Handjerystraße 7.
- Schleswig.** Dienstag, den 9. Juni, auf der Herberge.
- Schwerin.** Dienstag, den 9. Juni.
- Strasburg.** Sonntag, den 14. Juni, Vorm. 10 Uhr, in "Stadt Metz", Krukenau.
- Wandsbek.** Mittwoch, den 10. Juni, bei Cronau, Hamburgerstr.
- Wilhelmsburg.** Sonntag, den 7. Juni, Nachmittags 3 Uhr, bei A. Riefmann, Vogelshütte, Reitherstieg.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 12. Juni, Abends 8 Uhr, bei Heilmann in Bant, "Zur Arche".
- Wilster.** Sonnabend, den 6. Juni, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.
- Würzburg.** Sonntag, den 14. Juni, Vormittags 10 Uhr, bei Felsing, Sanderstr. 33.

**Quittung**

der Hauptkaffe des Verbandes der Zimmerleute und verwandten Berufsgeossen Deutschlands über eingegangene Beträge in der Zeit vom 1. bis 31. Mai 1896.

Es sandten: Ahrensböck M. 40, i. Du. 14, Barmen 43,48, i. Du. 14, Brinkum 21,10, Breslau 100, Crimmitschau 6, Colberg 24,96, Celle i. Du. 2,50, Cannstatt 85,45, Duisburg i. Du. 24,50, Dresden i. Du. 5,50, Elbing 14,82, Ederfürde 14,15, i. Du. 11, Freising 6,30, Greifswald 3,90, Gadebusch i. Du. 4,50, Hamburg Bez. 8 24, Heilbronn 75,40, i. Du. 1, Hildesheim i. Du. —,50, Hameln i. Brfm. 4, Heideberg 20,58, i. Du. 10, Hof 39, Herbsleben Eintr. 6, Lübeck 64,20, Leipzig 200, München 151,01, i. Du. 3, Minden i. W. 40,28, i. Du. 6,50, Marienburg 8,45, Mannheim 87,60, Magdeburg 40, Minden i. S. i. Du. 2, Nowawes Eintr. 5,40, Nürnberg 125, i. Du. 16,06, Osnabrück 4,72, i. Du. 3,50, Ottersleben 30, Polen 6,06, Reichenbach i. Du. —,50, Rendsburg 21,80, Rehna 30,53, Rigdorf 60, Stuttgart 129,46, i. Du. 3,50, Sternberg i. W. 5,51, Stettin 100,

Sangerhausen 13,20, i. Du. 1,50, Soltau i. S. 30, Stargard i. Pomm. 16,92, Versbach Eintr. 7,50, Groß-Wockern i. Du. 1, Warin i. W. i. Du. 2,50, Wittenburg 6,78, i. Du. 7,50, Wilster Eintr. 6,90, Worms Eintr. 3,60. Diverse Einzelzahler 70,75. W. Mayer, Reiseunterstützung zurück 2, Rest von Baden-Baden d. Ludw. Herr 16.

**Streichfonds.**

Hierzu sandten: Voigtburg M. 20, Bremen 100, Breslau 60, Barmen 11,20, Brandenburg 11,20, Braunschweig 50, Berlin d. Br. 300, Crivitz i. W. 6,40, Caffel 10, Cöpenick 8,90, Celle 30, Charlottenburg 200, Düsseldorf 50, Ederfürde 9,60, Friedrichshagen 13,20, Hannover 50, Hamburg Bez. 7 12,90, Bez. 8 20, Bez. 9 17,10, Hof i. Bayern 5, Hameln i. W. 16,50, Kiel 30, Lübeck 21, Münster i. W. 10,30, Neumünster 50, Osnabrück —,60, Ottersleben 10, Osterburg 15, Schwedt a. D. 22,30, Stuttgart 19,60, Sternberg i. W. 2, Stettin 50, Schwaan i. W. 20, Schleswig 9,60, Uelzen 20,50. Diverse Einzelzahler 11,20. Summa M. 410,10.

Ad. Römer, Hauptkassirer.

**Anzeigen.**

(Aunt Beschluß der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Wir ersuchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Feslerstraße 28, 1. Et., einzulösen. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

**Görlitz.**

Am Mittwoch, den 10. Juni, Abends 8 1/2 Uhr:

**Mitgliederversammlung**

in „Stadt Hamburg“, Ober-Steinweg 7.

Tagesordnung: 1. Wahl eines ersten Vorsitzenden. 2. Nachmals die Beschwerde gegen Franke, Wenzel und Genossen. 3. Verschiedenes. Pünktliches Erscheinen ist Pflicht! [M. 1,20] Der Vorstand.

**Zahlstelle Berlin.**

Am Sonntag, den 14. Juni, Vorm. 10 1/2 Uhr, bei Cohn, Reuthstraße 21/22:

**General-Versammlung.**

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Neuwahl desselben. 3. Bericht des Kameraden Stehr über die Einigungsversuche der beiden hier am Orte bestehenden Organisationen. 4. Verschiedenes. Kameraden, in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es nothwendig, daß Ihr Alle, Mann für Mann, erscheint. [M. 1,50] Der Vorstand.

**Klub „Herwegh“**

(Gesangverein der Zimmerer Hamburgs).

Am Sonntag, den 14. Juni:

**Großes Sommerfest**

im „Barmbecker Kasino“ unter gest. Mitwirkung des Quartett „Othello“, verbunden mit Preis-Regeln und Schießen für Herren, sowie Damen- und Kinder-Velustigungen. Abends 10 1/2 Uhr: Gr. Brillant-Feuwerk.

**„Der Zimmerer“.**

Vom Jahrgang 1896 sind noch mehrere vollständige Exemplare vorrätzig, die gebunden für M. 6,50 abgegeben werden.

„Der Zimmerer“ sollte in keiner Zahlstellen-Bibliothek fehlen! Die Expedition.

**Sachschriften für die Baugewerbe.**

Kataloge gratis und franko. Joh. Sassenbach, Bücher-Versand, Berlin 4.

System Karnad-Sachsch. Unterrichtsbrieft für das Selbststudium des gesamten Hoch- und Tiefbauwesens.



Der Voller, ca. 60 Briefe à 60 Pf. Der Baugewerksmeister, 120 Briefe à 60 Pf. Der Tiefbautechniker, ca. 120 Briefe à 60 Pf. Jeden Sonnabend erscheint ein Brief. — Diese von Preffe und Fachwelt als unerreicht dastehend bezeichneten Werke, die sich streng an den Lehrplan von Fachschulen anlehnen, geben in einfacher Darstellung, leinereit besond. Vorkenntnisse voraussetzend, vollst. Unterricht in sämtl. bautechnischen Gegengeit. u. ermbglichen, von Stufe zu Stufe fortichreitend vermittelst dieser auf Grund reichster Erfahrung planmäßig angelegten Werke in überreichend leichter Weise diejenigen Kenntnisse auf allen Gebieten des Bauwesens zu erwerben, um innerhalb des Berufes die höchsten Ziele zu erreichen. Durch jede Buchhandlung zu beziehen. Verlag von Poeschl & Bachschel, Potsdam u. Leipzig.

**Berkehrslotale, Herbergen usw.**

- Altona a. d. Elbe.** Berkehrslotal und Herberge bei Kröger, Lohmühlenstraße 36.
- Berkehrslotal bei Carl Fischer, Wilhelmstraße 37.
- Berlin.** N. Chr. Hlgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
- W. Rippke, Markusstraße 14, Eingang Grünbergweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- August Paulsch, W., Rulmstr. 36. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Gustav Glaue, W., Krausenstraße 18, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.
- E. Färstenau, SO., Manteuffel-u. Reichenbergerstraßen-Ecke. Jeden Sonntag Vorm.: Zahlstelle des Verbandes 2. Bezirk, sowie d. Zentralkrankenkasse d. Zimm. Zahlst. 5.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Berkehrslotal bei Joh. Bez., Tüppertwiete 8.
- Bochum.** Herberge b. Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
- Breslau.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“ Zentralherberge „In den drei Tauben“. Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Dienstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon. Versammlung und Zahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Arbeitsvermittlung. Berkehrslotal und Zentralherberge bei Veder, Bismardstr. 74.
- Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Zimmerer bei E. Fohmuth, Krummstr. 41, Ecke der Pefalozzistraße.
- Danzig.** Berkehrslotal u. Zahlstelle des Verbandes Große Wühlengasse 9. Alle 14 Tage Versamm. der Zahlstelle des Verbandes u. der Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.
- Dresden.** Berkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Mäingasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Rehl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle II.
- „Deutsche Eiche“, Striesen, Huttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
- Friedrichshagen.** Verbandslotal und Herberge bei Mag Verche, Rundthel. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15., Nachm. 3 Uhr, Auflage.
- Hamburg.** Zentralherberge: Bid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-Gimsbüttel.** Fr. Lemde, Berkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.
- Carl Hesse, Berkehrslotal, Gimsbütteler-Chaussee 74.
- Hamburg-Barmbeck.** Berkehrslotal für Zimmerer Rud. Ellerbrod, Hamburgerstr. 134 gegenüber der Eisastraße.
- Hamburg-Barmbeck.** D. Niemeier, Wandsbeterstr. 129, 1. Et. Vermietung von Zimmerwerkzeug.
- Hamburg-Neuhof.** Th. Kohns, Willhorner Köhrendamm 209, Keller. Berkehrslotal f. Zimmerer.
- Hamburg-Winterhude.** Herzberg Wwe., Ohlsdorferstraße 7, part. Berkehrslotal für Zimmerer.
- Hannover.** Versammlungslokal und Zentralherberge bei Volste, Neuestr. 27.
- Harburg.** Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Lüssenhop, erste Bergstraße 7.
- Heilbronn.** Jeden Sonntag nach dem Lohntage, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung. Berkehrslotal, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Roße“, Marktplatz.
- Herne.** Versammlungslokal und Herberge bei Grunewald, v. b. Heidstraße.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: S. Wrage, „Volkshalle“.
- Langfuhr.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes Wüschauerweg 5c.
- Ludwigshafen.** Die Zentralherberge befindet sich in der Bismardstraße Nr. 1.
- Leipzig.** Berkehrslotal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse im Univeritätssteler, Ritterstr. 7 (Zentral-Berkehr der Genereischaften). Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Frigiche, Leipzig-Neudniz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck.** Berkehrslotal: Fr. Spahmann, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunt, Rosenstr. 14/6.
- München.** Das Berkehrslotal und Versammlungslokal des Lotalverbandes bef. sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt, sowie Entgegennahme der Beiträge für die Zentralkrankenkasse der Zimmerer.
- Pankow.** G. Gauer, Spandauer- u. Schönhauserstr.-Ecke, Berkehrslotal, Sonntag nach dem 1. u. 15. jed. Monats, Nachm. 3—4 U., w. Verbandsbeitr. entgegengenommen.
- Schwerin.** Berkehrslotal und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse: Gr. Moor 49.
- Stettin.** Berkehrslotal u. Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der B.-R.-K. der Zimmerer bei F. Weißberg, Bismardstr. 10. Zentralherberge: Gr. Lastadie 14.
- Stuttgart.** Zentral-Herberge u. Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstr. 14. Berkehrslotal u. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse Holzstr. 18.
- Wilhelmshaven.** Berkehrslotal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenstr. 4.